



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Exkludiert die Inklusion?

**Kritische Analyse des Inklusionsdispositivs bezüglich
exkludierender Subjektivierungsprozesse**

verfasst von / submitted by

Andrea Böck, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the
degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 848

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Bildungswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ines Maria Breinbauer

Ich möchte mich ganz herzlich bei Fr. Mag. Nina Wlazny bedanken, die mich ermutigt hat, diese Arbeit zu schreiben und bei Fr. Univ.-Prof. i. R. Mag. Dr. Ines Maria Breinbauer, die mich angehalten hat, diese Arbeit auch fertig zu stellen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
2	Der Inklusionsdiskurs	11
2.1	Der Diskurs	12
2.2	Modelle von Behinderung und ihre Implikationen	20
3	Gouvernementalität	22
3.1	Biopolitik: die Emergenz der Bevölkerung	23
3.1.1	Staat versus Regierung?	24
3.2	Gouvernementale Rationalitäten	25
3.2.1	Liberalismus und Neoliberalismus	27
3.2.2	Die Theorie des Humankapitals und der „homo oeconomicus“ als „Unternehmer seiner selbst	29
3.2.3	Normalismus als Grundlage der Sicherheitsdispositive	32
3.3	Subjektivierung	36
4	Methode	39
4.1	Dispositiv-analytische Forschungsperspektive nach Bührmann/Schneider – theoretische und methodologische Überlegungen	40
4.2	Jürgen Links Topikmodell	43
4.3	Fragen an die Dokumente/Diskursfragmente	46
4.4	Grenzen der Methode und Reflexion der eigenen Position	48
5	Analyse der Dokumente bzw. der Diskursfragmente	50
5.1	Kurze Beschreibung der ausgewählten Dokumente	51
5.2	Analyse und Kritik der ausgewählten Dokumente	52
6	Zusammenfassung und Ausblick	69
7	Literatur	74
8	Abstract	80
9	Lebenslauf	81

1 Einleitung

Durch die Behindertenrechtskonvention (2006)¹ und deren Ratifizierung - sowohl seitens der EU (2010)² als auch Österreichs (2008) - ist die Inklusionsdebatte neu belebt worden. Inklusion wird – zumindest wenn man Sanders Modell der fünf Phasen³ folgt – als Weiterentwicklung der Integration gesehen, welche die Fehlformen der Integration behebe und die Inklusion aller Menschen bewirke (vgl. Frühauf 2008, 15ff).

In politisch-normativen Diskussionen wird die Umsetzung der Inklusion mit Bezug auf die allgemeinen Menschenrechte gefordert.⁴ Inklusion wird durch die UN-Konvention und die damit einhergehenden Aktionspläne zur normativen Vorgabe des Staates, die pädagogisch realisiert werden soll. Und obwohl alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben sollen, sind es doch Menschen mit Behinderungen, auf die sich die Diskussion vorwiegend konzentriert.⁵

Der politisch-normative Zugang zum Thema Inklusion ist allerdings nicht der einzig mögliche. Da je nach Theorie ein spezifischer Blick auf die soziale Welt konstruiert wird, der in der Folge eine je eigene praktische sowie politische Reaktionsmöglichkeit bedingt (vgl. Seifert 2013, 1), ist es im Hinblick

¹ Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde 2006 verabschiedet und von Österreich im Jahr 2008 ratifiziert (vgl. BMASK 2012, 1).

² Zur Ratifizierung der Konvention siehe: United Nations Treaty Collection (2014). URL: https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-15&chapter=4&lang=en (17.9.2014)

³ Das Stufenmodell Alfred Sanders, welches von der Exklusion über die Segregation und die Integration zur Inklusion und damit zu einer allgemeinen Pädagogik für alle Kinder führt (vgl. Frühauf 2008, 11ff), bietet die Grundlage der Kritik vieler InklusionsbefürworterInnen an dem aktuell umgesetzten Integrationsmodell.

⁴ Siehe dazu z.B. Nuding/Stanislawski (2013, 24ff): Die Rechtsgrundlagen der Inklusion oder Speck (2011, 83ff): Inklusion als Menschenrecht – zur UN-Behindertenrechtskonvention.

⁵ Dammer (2010, 6) gibt als möglichen Grund dafür an, dass es im Bereich der Behindertenpädagogik im Falle einer gelingenden Inklusion zu massiven institutionellen Veränderungen kommen würde. So würden möglicherweise sonderpädagogische Einrichtungen obsolet. Allerdings könnte man auch mutmaßen, dass eines der Kernziele der Strategie 2020 - die Anhebung der Beschäftigungsquote - ohne Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt einzugliedern, nicht erreichbar sei (siehe dazu Kapitel 5.2 Analyse und Kritik ausgewählter Dokumente).

auf meinen Zugang zum Thema Inklusion wesentlich, sich mit den verschiedenen Theorien des Inklusions-Exklusions-Diskurses auseinanderzusetzen. Dies bewerkstellige ich im **zweiten Kapitel** meiner Arbeit.

Ich werde bereits an dieser Stelle zwei Inklusions-Exklusions-Theorien knapp vorstellen, die mir durch ihre unterschiedlichen Positionen erlauben, meinen spezifischen Blick, den ich in meiner Arbeit auf Inklusion (und damit auch Exklusion⁶) werfe, darzustellen. Es sind dies Luhmanns Systemtheorie und Michel Foucaults Konzept der Gouvernamentalität. Mit Gouvernamentalität ist die Regierung im Sinne eines Führens von „Dingen“⁷ gemeint (vgl. Foucault ⁵2013, 158). Was genau Foucault unter Gouvernamentalität versteht, beschreibe ich im **dritten Kapitel** meiner Arbeit.

Luhmanns Systemtheorie geht von Teilsystemen⁸ in einer funktional differenzierten Gesellschaft aus, in der Menschen jeweils ein- bzw. ausgeschlossen sind. Personen kommen in der Systemtheorie nur im Rahmen der kommunikativen Logik des Systems vor, d.h. dass sich z.B. das Rechtssystem nur insofern für Personen interessiert als diese in ihrem Kommunikationsmittel „Recht/Unrecht“ von Belang sind (z.B. als StraftäterInnen). Wird eine Person aus einem Bereich ausgeschlossen, wird sie automatisch in einen anderen inkludiert. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn jemand aus seinem sozialen Umfeld ausgeschlossen wird, indem er gleichzeitig ins Gefängnis inkludiert wird. (Vgl. Seifert 2013, 3)

Damit kommen aber die realen Folgen exklusiver Prozesse aus dem Blick, denn die Person steht nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern ihre Inklusion „nimmt nur eine andere Form an“ (Luhmann 1995, zit. n. Seifert 2013, 3). Exklusion wird demnach nicht als problematisch angesehen, da sie Inklusion in ein anderes Funktionssystem bedeutet und ein Ausschluss aus

⁶ Exklusion ist, wie Seifert (2013, 1) ausführt, ohne den Gegenbegriff der Inklusion (und umgekehrt) nicht sinnvoll diskutierbar, da der eine auf den anderen notwendig verweist.

⁷ Unter „Dingen“ versteht Foucault die Verflechtung von Menschen und Dingen als Gegenstand des Regierens/der Regierung (vgl. Foucault G I, 146).

⁸ Teilsysteme sind z.B. das politische System, die Wirtschaft, das Rechtssystem, die Wissenschaft etc. Mit Hilfe dieser Funktionssysteme versuchen differenzierte Gesellschaften ihre Probleme zu lösen. (Vgl. Seifert, 2013, 2)

der Gesellschaft als Ganzes in der systemtheoretischen Lesart nicht möglich ist (vgl. ebd.).

Die zweite Theorie ist jene Michel Foucaults. Im Unterschied zur Systemtheorie ist Foucaults Blick ein politischer⁹, denn Foucault untersucht in machttheoretischer Perspektive, wie Individuen zu Subjekten gemacht werden, wie sie also dazu gebracht werden, sich in einer bestimmten Art und Weise zu verhalten. Dabei geht Foucault von einem Machtbegriff aus, der über den gängigen hinausgeht, welcher Macht als einseitige Einflussnahme repressiver Mittel wie Unterdrückung, Zwang, Androhung von Strafe oder Gewalt etc. meint.

Foucault untersucht nicht, *was* Macht ist, sondern *wie* sie ausgeübt wird. Damit ist nicht *die* Macht Gegenstand seiner Analyse, sondern es sind Machtbeziehungen. Foucault beschreibt Macht als *handelnde Einwirkungen auf Handeln, auf mögliches oder tatsächliches, zukünftiges oder gegenwärtiges Handeln*“ (Foucault ⁵2013, 255). Das heißt, Macht wirkt nicht direkt auf andere, sondern auf deren Handeln. Um auf das Handeln eines Individuums¹⁰, einwirken zu können, muss es frei sein, d.h. es muss die Möglichkeit haben zu wählen, denn wo Handeln vollständig determiniert ist, ist eine Einflussnahme überflüssig. (Vgl. Foucault ⁵2013, 254ff)

Macht ist in Foucaults Lesart produktiv. Sie produziert Subjekte, indem sie bestimmte Formen von Wirklichkeiten bzw. Wahrheiten zulässt und andere ausschließt¹¹ und den Individuen eine begrenzte Anzahl von Möglichkeiten zu handeln sowie Möglichkeiten, sich selbst wahrzunehmen, also zu sich

⁹ Vgl. dazu auch Seiferts (2014, 5ff) Ausführungen einer Re-Politisierung von Exklusion und Sozialer Arbeit.

¹⁰ Die Begriffe Individuum und Subjekt sind nicht leicht voneinander abzugrenzen. In den Vorlesungen zur Gouvernamentalität definiert Foucault das Verhältnis von Subjekt und Individuum für die Pastoralmacht folgendermaßen: „[D]ie Individualisierung des abendländischen Menschen hat sich während des langen Jahrtausends des christlichen Pastorats um den Preis der Subjektivität vollzogen. Durch Subjektivierung. Man muß Subjekt werden, um Individuum zu werden“ (Foucault GG I, 337). Der Mensch muss sich in der Lesart Foucaults unterwerfen, also Subjekt werden, um ein Individuum zu werden. Siehe dazu auch Kapitel 3.3 Subjektivierung.

¹¹ Foucault nimmt an, dass Macht Wissen konstituiert und Wissen Machtbeziehungen voraussetzt und hervorbringt. Wissen und Macht sind miteinander verbunden, sie produzieren sich gegenseitig. (Vgl. Foucault ¹⁴2013, 39f) Der Macht-Wissen-Komplex schafft einen je historisch kontingenten Raum, indem Individuen in sozialen Prozessen zu Subjekten gemacht werden und/oder sich durch reflexive Selbstbeziehung selbst zu Subjekten machen.

selbst in einer ganz bestimmten Art und Weise in Beziehung zu treten, anbietet. (Vgl. Foucault ¹⁴2013, 250)

Mit Hilfe des foucault'schen politischen Blickes gehe ich in meiner Arbeit der Frage nach, ob nicht gerade auch Inklusion – entgegen den Intentionen ihrer BefürworterInnen – Exklusion produziert. Ist es möglich, dass Menschen trotz – oder gerade wegen – inklusiver Strategien aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden und wenn ja, wie ist dieser Vorgang zu beschreiben? Damit verbunden ist die Frage in welche Art von Gesellschaft inkludiert werden soll bzw., wie Winkler (2014, 35) ausführt, ob man überhaupt in die Gesellschaftsform des Kapitalismus eingeschlossen werden will.

Foucaults Machtanalysen verwende ich als theoretische Hintergrundfolie, um zu untersuchen, ob bzw. in welcher Weise in Dokumenten der Europäischen Union und der österreichischen Regierung, beides Objektivationen, also Vergegenständlichungen des politisch-normativen Inklusionsdiskurses, machtvolle Strategien aufzufinden sind, die auf Individuen bzw. auf deren Handeln einwirken und/oder die Realität so bearbeiten, sodass diese sich im Sinne der Inklusion verhalten, sich im Sinne der Inklusion versubjektivieren.

Unter Subjektivierung verstehe ich vorläufig (siehe dazu Kapitel 3.3 Subjektivierung) die machtvolle Einwirkung auf ein Individuum, um es in einem gewissen Sinne zu formen bzw. dazu zu bringen, dass es sich in einer gewissen Art und Weise zu sich selbst verhält. Dies kann mittels disziplinärer Mittel (z.B. durch Strafe), aber auch durch ein Einwirken auf das Handeln bzw. die Handlungsoptionen dieses Individuums erfolgen, indem die Realität in einer gewissen Weise „aufbereitet“ wird (z.B. dadurch, dass etwas als „wahr“ oder „unwahr“ konstruiert wird).

Meine Forschungsfragen lauten:

Sind in Regierungsdokumenten der Europäischen Union und der österreichischen Regierung Strategien aufzufinden, die Individuen im Sinne der Inklusion subjektivieren und wenn ja, wie sind diese zu beschreiben?

Bührmann und Schneider (²2012) haben aufbauend auf Foucaults Studien die sogenannte Dispositivanalyse entwickelt. Diese ist lt. den AutorInnen keine eigenständige Methode, sondern ein Forschungsstil, der auf Foucaults Dispositivkonzept¹² und der damit verbundenen Forschungsperspektive gründet. Mittels der Dispositivanalyse können konkrete Subjektivierungsweisen in geschichtlich konkreten Konstellationen beschrieben werden. (Vgl. ebd., 16 u. 68ff) Ich verwende die Dispositivanalyse in einer auf meine Forschungsfrage abgestimmten Form, um untersuchen zu können, wie Subjekte produktiv hervorgebracht werden bzw. sich selbst hervorbringen.

Mit Links¹³ Unterscheidung der disponierten bzw. disponierenden¹⁴ Subjektivierungsformen/Subjektivitäten fokussiere ich auf jene Subjektivierungsformen, die keinen „Zugang zur ‚Klaviatur‘“¹⁵ (Bührmann/Schneider ²2012, 64) haben, denen aber dennoch das normative Menschenbild des Unter-

¹² In der Literatur sind unterschiedliche Dispositiv-Definitionen zu finden. Wesentlich erscheint mir, dass das Dispositiv einen Möglichkeitsraum für gültiges, „wahres“ Wissen erzeugt und dass es auf einen gesellschaftlichen Notstand reagiert, es also strategische Funktion hat. (Vgl. Schneider/Hirseland 2007, 258f) Weiters besteht, wie Foucault ausführt, ein „Netz“ zwischen der „heterogene[n] Gesamtheit“ (DE III, 392). Damit sind Diskurse, Institutionen, Gesetze, Aussagen, Lehrsätze, Gesagtes wie Ungesagtes etc. gemeint. Diese Verbindungen im Netz erlauben verschiedene Praktiken, erlauben „ein Spiel“ (ebd., 393), das zu unterschiedlichen Veränderungen führen könne (vgl. ebd.). Die ausführlichste Definition des Dispositivbegriffes findet sich in einem Gespräch Foucaults mit Vertretern des Teams Psychoanalyse der Universität Paris-VIII (vgl. DE III, 1979, 391-396). Der Begriff *Dispositiv* wird in Zusammenhang mit Foucaults Dominanzwechsel von der Archäologie zur Genealogie gebracht (vgl. Kammler et.al. 2014, 237ff).

¹³ Jürgen Link ist ein deutscher Literaturwissenschaftler und Diskursanalytiker, auf den sich Bührmann und Schneider bei der Entwicklung ihrer Dispositivanalyse beziehen (vgl. Bührmann/Schneider ²2002, 64ff u. 95).

¹⁴ Die Unterscheidung zwischen disponierten und disponierenden Subjektivitäten ist in der Verfügungsmacht (über Dinge, Menschen, Handlungsweisen etc.) zu sehen (vgl. Bührmann/Schneider ²2002, 63f). Siehe dazu auch Kapitel 4.2 Jürgen Links Topikmodell.

¹⁵ Zur Klärung des Begriffes „Klaviatur“ siehe Kapitel 4.2. Jürgen Links Topikmodell. Eine mögliche Übersetzung wäre: das Menü/die Auswahl von Optionen, die zur Wahl stehen (vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 64).

nehmers unterstellt wird, obwohl sie sozialstrukturell und/oder aufgrund individueller Schädigungen nicht über die Möglichkeiten verfügen, um diesen Vorgaben entsprechend zu handeln (vgl. ebd., 114).

Der Begriff der individuellen Schädigung entstammt dem individuellen Modell von Behinderung. Dieses Modell wurde unter anderem deshalb kritisiert und durch ein soziales Modell von Behinderung ersetzt, da es die individuelle Schädigung als alleinige Ursache von Beeinträchtigung und Benachteiligung beschreibt. (Vgl. Waldschmidt 2005, 16) Auch wenn das individuelle Modell durchaus kritisch zu betrachten ist, kommen durch eine Fokussierung auf die soziale Verursachung von Behinderung, wie das beim sozialen Modell der Fall ist¹⁶, körperliche bzw. funktionale Schädigungen aus dem Blick, die jedoch in lebensweltlichen Situationen von Bedeutung sind. So ist z.B. jemand, der im Rollstuhl sitzt, durch den Bau einer Rampe fähig, in ein Gebäude hinein zu kommen, allerdings heißt das nicht gleichzeitig, dass dieser Mensch auch fähig ist, in einer von einer neoliberalen Gesellschaft eingeforderten Form am Erwerbsleben teilzunehmen. Denn in einer neoliberalen Gesellschaftsform¹⁷, in der der Markt das oberste Prinzip ist, kann dies – wie ich in meiner Arbeit darstelle werde - dazu führen, dass Menschen als überflüssig definiert und aus/in¹⁸ der Gesellschaft exkludiert zu werden.

Das soziale Modell von Behinderung, auf das sich die von mir ausgewählten Dokumente beziehen, stelle ich in **Kapitel zwei** vor, nachdem ich einen Überblick über den Inklusionsdiskurs gegeben habe.

In **Kapitel drei** befasse ich mich mit jenen Analysen Foucaults, die er in seinen beiden Vorlesungen zur Gouvernementalität darstellt. Foucault beschreibt darin, wie Menschen durch Führung zu Subjekten gemacht werden bzw. wie sie dazu gebracht werden, sich in einer bestimmten Art und Weise

¹⁶ Siehe dazu 2.2 Das soziale Modell von Behinderung.

¹⁷ Zur Beschreibung des Begriffs Neoliberalismus siehe S. 18f und 24ff.

¹⁸ Mit Kronauer (2002, 119f) gehe ich von einer einschließenden Exklusion aus. Diese Form der Exklusion beschreibe ich näher in Kapitel 2.

zu verhalten, was auch beinhaltet, sich in einer bestimmten Art und Weise zu sich selbst zu verhalten.

Foucault führt den Begriff der Bevölkerung - hier knapp beschrieben als ein Konstrukt der Regierung, um die Verwaltung einer Menschengruppe optimieren zu können; siehe dazu 3.1 Biopolitik: die Emergenz der Bevölkerung - als neues Objekt der Regierung ein. Er entwickelt ein neues Verständnis von Regierung, die mittels gouvernementaler Rationalitäten - vorläufig definiert als Mechanismen, die die Realität in einer je speziellen Art beeinflussen bzw. bearbeiten (siehe dazu Kapitel 3.2) - das Individuum im Sinne eines *Unternehmers seiner selbst*¹⁹ zu formen versucht. Abgesichert wird diese neue Art zu regieren durch Sicherheitsdispositive. Darunter verstehe ich mit Foucault Mechanismen, die auf die Realität antworten, um die „Dinge“ unter Kontrolle zu bringen bzw. zu halten (wie z.B. die Regulierung von Kinderkrankheiten durch das Sammeln und Auswerten von statistischen Daten). Mit den Sicherheitsdispositiven eng verknüpft ist der Normalismus, der eine Bandbreite konstruiert, innerhalb derer eine Gegebenheit oder ein Verhalten als „normal“ eingestuft wird²⁰.

Mit der Frage nach den Normalisierungsstrategien fokussiere ich auf die Produktion von Normalität und Normalitätsgrenzen, um jene Subjektivierungsformen bezüglich Inklusion herauszustellen, die von der Gesellschaft außerhalb dieser gesehen bzw. positioniert werden.

In **Kapitel vier** beschreibe ich die Dispositivanalyse nach Bührmann/Schneider (²2012), die als Forschungspraxis die „*subjekt fokussierte*

¹⁹ Foucault beschreibt die Theorie des Homo oeconomicus als einen *Unternehmer seiner selbst* in seiner 9. Vorlesung zur Geschichte der Gouvernementalität II. Der homo oeconomicus als Tauschpartner in der klassischen Vorstellung wird ersetzt durch den homo oeconomicus als Produzent seiner selbst, seiner eigenen Einkommensquelle, seiner durch Konsum produzierten Befriedigung. (Vgl. Foucault G II, 314f. Siehe dazu auch 3.2.2.)

²⁰ Eine allgemeingültige Definition des Begriffes Normalität gibt es nicht. Was Normalität ist bzw. nicht ist, wird in Diskursen hergestellt. Jürgen Link beschreibt Normalität als historisch spezifisches Phänomen, das seit dem 18. Jahrhundert in der westlichen Moderne auftritt und das mit Hilfe der Statistik sowohl wissenschaftliche als auch praktisch-gesellschaftliche Verfahren des Normal-Machens umfasst. Als Grundlage dient dabei die Gaußsche Normalverteilung, die eine Normalitätsmitte und Normalitätsgrenzen aufweist. Die konstruierten Normalitätsgrenzen (ich gehe darauf in Kapitel 3.2.3 näher ein) sind auch jene Grenzen, die dazu dienen, Menschen zu exkludieren. (Vgl. Lingenauber 2008, 1 u. Link ³2006 39f)

Empirie“ (ebd., 113) in den Vordergrund rückt und Jürgen Links Topikmodell, das die Frage nach den disponierenden und disponierten Praktiken des Selbst in den Mittelpunkt der Analyse stellt. In modernen Gesellschaften wird von Menschen ein „*Selbst-Verständnis*“ (Bühmann/Schneider ²2012, 114) - also ein Verständnis von/zu sich selbst - als „*unternehmerisches Selbst*“ (ebd.) eingefordert, obwohl diese sozialstrukturell und/oder, wie ich hinzufügen möchte, aus individuellen Gründen (wie z.B. Behinderungen) - keinen Zugang zu solchen Positionen (mit Link gesprochen zur Klaviatur) haben. (Vgl. ebd.)

In Anlehnung an Bühmanns/Schneiders (²2012, 92ff) Kanon von vier Leitfragen, entwickle ich Fragen, die ich im **fünften Kapitel** an ausgewählte bildungspolitische Dokumente der Europäischen Gemeinschaft und der österreichischen Regierung stelle, also materiale Objektivationen inklusiver Interdiskurse²¹, um herauszustellen, welche Wissensordnungen produziert werden und welche Strategien und Praktiken an Individuen herangetragen werden (vgl. ebd., 113f). Mein Ziel ist es aufzuzeigen, welche Subjekte durch inklusive Bestrebungen produziert werden bzw. sich selbst produzieren, um in einem zweiten Schritt zu untersuchen, ob diese aus dem Normalbereich, den die neoliberale Gesellschaft konstruiert, herausfallen.

Abschließend fasse ich im **sechsten Kapitel** die Erkenntnisse meiner Forschungsarbeit sowie sich daraus ergebende Folgerungen zusammen und benenne mögliche Anschlussfragen.

2 Der Inklusionsdiskurs

Ziel dieses Kapitels ist es, einen Überblick über den Inklusionsdiskurs zu geben und daraus folgernd, meine theoretische Position, von der aus ich die von mir ausgewählten Dokumente analysiere, darstelle. Ich beschreibe

²¹ Den Begriff der Interdiskurse stammt von Jürgen Link und beschreibt allgemeine Wissensbestände, die zusammengefasste Gesamtheiten von verschiedenen wissenschaftlichen Spezialdiskursen enthalten und ihr Wissen in die Alltagswelt der Subjekte diffundieren und subjektive Identifikationsangebote bereithalten (vgl. Bühmann/Schneider ²2002, 66). Die Spezialität der Interdiskurse, so Link (2007, 229), sei „sozusagen die Nicht-Spezialität ... [Sie dienen] als Wissensbereiche, die zwischen den Spezialitäten vermitteln und ‚Brücken schlagen‘.“

ebenfalls das soziale Modell von Behinderung, auf das in den Dokumenten rekuriert wird.

2.1 Der Diskurs

Wenn man die Literatur bezüglich Inklusion durchforstet, stößt man auf eine Vielfalt von verschiedenen Konzepten hinsichtlich der Verwendung sowie der theoretischen Fundierung und der damit verbundenen impliziten Annahmen der Begriffe Inklusion bzw. Exklusion, die teilweise undifferenziert und miteinander vermischt in diversen Debatten verwendet werden.

Ich stelle im Folgenden die von mir aufgefunden Konzepte bzw. Theorien vor²², um einen Überblick über die gegenwärtig auffindbaren Zugänge zum Thema Inklusion bzw. Exklusion zu geben. Weiters gehe ich hinsichtlich der Transparenz meines Vorgehens schon an dieser Stelle auf die von mir gewählte theoretische Sichtweise bzw. darauf bezogene Methode ein, um offen zu legen, aus welcher Perspektive ich durch die ausgewählte Theorie bzw. Methode die soziale Welt betrachte.

Ich beginne mit der Beschreibung sozialwissenschaftlicher Diskursstränge, wobei ich anknüpfend an die Ausführungen in der Einleitung nochmals auf Luhmanns Systemtheorie und Foucaults Analysen bezüglich gesellschaftlicher Ein- und Ausschlüsse eingehe. Zusätzlich befasse ich mich mit Webers „Theorie der sozialen Schließung“ und der sozialen Armutsforschung, Diskursstränge, die ebenfalls aktuell diskutiert werden.

Danach gehe ich auf den bildungspolitischen bzw. pädagogischen Inklusionsdiskurs ein, welcher vor allem seit der UN-Behindertenrechtskonvention der in der Öffentlichkeit am meisten beachtete ist.

In normativen sozial- bzw. bildungspolitischen Diskursen trifft man in erster Linie auf den Begriff der Inklusion. Sofern von Exklusion die Rede ist, wird

²² Diese Darstellung beansprucht nicht alle Aspekte des Inklusionsdiskurses wiedergeben zu können, sondern die im Diskurs vorherrschenden und oft verwendeten Ansätze zu beschreiben. Weitere Erklärungsversuche bezüglich Exklusion – Inklusion bietet z.B. die Sozialtheorie Bourdieus, Castels Beschreibung von Exklusion als Prozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft (vgl. Castel 2008, 69ff) oder die Underclass-Debatte in den USA (vgl. z.B. Kronauer 2002, 52ff).

sie als negativ besetzter Gegenpart angeführt²³, den es zu vermeiden gelte bzw. dem entgegen zu treten sei. Hingegen wird in sozialwissenschaftlichen Diskursen vom Exklusionsbegriff²⁴ ausgegangen und der Inklusionsbegriff entweder implizit mitgedacht bzw. es werden Inklusion und Exklusion als Gegensatzpaar beschrieben.

Letztere Verwendungsweise findet sich auch in Webers „Theorie der sozialen Schließung“. Durch die Absicherung von Privilegien einer Gruppe (z.B. von Verbänden, Nationalstaaten, Religionen etc.) gegenüber jenen, die nicht zu dieser Gruppe gehören, entstünden interne Schließungen, denen, so die Theorie Webers, ein Zusammenschluss der Ausgeschlossenen gegenüber stehe. Inklusion wird in dieser Perspektive als Zugehörigkeit zur Privilegien sichernden Gruppe gesehen, Exklusion als Ausschluss bzw. Nicht-Zugehörigkeit zu dieser, wobei auch eine umgekehrte Bewegung – als Form der Selbstexklusion, welche als Exklusivität begriffen wird (z.B. KünstlerInnen) – möglich ist. (Vgl. Bohn 2008, 177f)

Luhmann bezieht in seiner Systemtheorie Inklusions- und Exklusionsordnungen auf die Differenzierungsformen in der Gesellschaft, die historisch variierten. In einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft, als die die moderne Gesellschaft beschrieben wird, finden Inklusion und Exklusion *in* der Gesellschaft statt. Es gibt kein Außen mehr. (Vgl. Bohn 2008, 180f)

Wie diese Aussagen gemeint sind wird deutlich, wenn man sie in Gegensatz zu Inklusions-/Exklusionsordnungen in stratifizierten Gesellschaften bringt, wie sie im Spätmittelalter bzw. in der Frühen Neuzeit zu finden sind. In diesen gehörte man zur Gesellschaft aufgrund der Zugehörigkeit zu *einem* bestimmten Teilsystem, wie einem Stand, einer Kaste, einer bestimmten

²³ Oder Inklusion wird, wie bereits erwähnt, als die Weiterentwicklung der Integration definiert, womit exklusive Prozesse aus dem Blick kommen. Dieser Ansatz führt jedoch zu einer entpolitisierenden Perspektive, wie ich ab S. 17 detaillierter ausführe.

²⁴ Auch in den Sozialwissenschaften ist der Exklusionsbegriff alles andere als eindeutig und unterschiedliche Denkrichtungen verwenden ihn in unterschiedlicher Weise. Die weiter unten (S. 14) erwähnten drei kategorialen Bestimmungen lassen sich aber als wesentlich für die Verwendung des Begriffs in den Sozialwissenschaften definieren. (Vgl. Kronauer 2002, 43)

Schicht. Inklusion war an die Herkunft und an die Familienzugehörigkeit gebunden. Die soziale Position wurde durch die Inklusion in *ein* Teilsystem konkretisiert. (Vgl. Bohn 2008, 181)

In der modernen, funktionalen (nicht hierarchisch) strukturierten Gesellschaft, so die Systemtheorie, steht allen Personen der Zugang zu allen gesellschaftlichen Teilsystemen offen. Aus dieser Perspektive gesehen gibt es keine Exklusion aus der Gesamtgesellschaft, denn wird ein Individuum aus einem Teilsystem exkludiert, wird es in ein anderes Teilsystem inkludiert. Exklusion ist somit innerhalb der Systemtheorie weder sozial noch moralisch ein Problem²⁵. (Vgl. Bohn 2008, 181f u. Dammer 2011, 9)

Die soziale Armutsforschung (hingegen) fokussiert gerade auf diese sozialen und moralischen Probleme von exklusiven Prozessen. Exklusion wird im Hinblick auf ein spezifisch soziales und empirisch feststellbares Problem in einer spezifisch historischen Konstellation untersucht, wobei Ausgrenzungsprozesse an drei Kategorien festmacht werden: Exklusion als Ausschluss am Arbeitsmarkt und Auflösung sozialer Beziehungen, Exklusion als Verlust von sozialer Teilhabemöglichkeiten und Exklusion als Prozess. (Vgl. Kronauer 2002, 134 u. 43ff)

Dabei nimmt die Forschung Veränderungen in modernen, hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften im Übergang zum 21. Jahrhundert in den Blick, um Ausgrenzungsprobleme durch Armut und Arbeitslosigkeit untersuchen zu können (vgl. Kronauer 2002, 12 u. 101ff).

Kronauer geht in seinem Buch „Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus“ (2002) u.a. dem Wandel der sozialen Bedingungen von Ausgrenzung nach. Am Ende des 20. Jahrhunderts komme es in Europa durch die Arbeitslosigkeit zu einem tiefgreifenden Einschnitt bezüglich der Organisation der Erwerbsarbeit. Die Gründe für die zuneh-

²⁵ Luhmann selbst hat jedoch seine theoretischen Annahmen dahingehend revidiert, dass Exklusionen praktisch möglich seien, da Ausschlüsse aus Teilsystemen sich gegenseitig bedingen und kumulierten (vgl. Dammer 2011, 9f).

mende Arbeitslosigkeit seien durchaus umstritten, die momentan am häufigsten genannten sind lt. Kronauer die Globalisierung, die technologische Innovationen und neue Formen der Arbeitsorganisation, sowie politische Entscheidungen, welche zur zunehmenden Ungleichheit führten. (Vgl. ebd., 96ff)

Wirtschaftswachstum und relative Vollbeschäftigung sowie Ausweitung sozialer Rechte waren nach dem Zweiten Weltkrieg gekoppelt an den Ausbau des Wohlfahrstaates. Die Steuerungsmöglichkeiten sowie wichtige Einnahmequellen der Wohlfahrtsstaaten seien aber u.a. durch die Globalisierung und die Deregulierung der Finanzmärkte gefährdet. Umbrüche in der Erwerbstätigkeit könnten somit ihre zersetzende Wirkung entfalten, weil der Sozialstaat nicht mehr genügend kompensatorisch eingreifen kann bzw. will. (Vgl. ebd., 113ff)

Wegen der hohen Arbeitslosigkeit und die dadurch entstehenden hohen Kosten in den Sozialstaaten gibt es Bestrebungen, die Verbindung Erwerbsarbeit und soziale Rechte stärker oder völlig zu trennen. Der (Arbeits)markt dient immer öfter auch zur Vergesellschaftung, also dazu, den Einzelnen/die Einzelne in die Gesellschaft einzubinden. Das könne allerdings auf Kosten der sozialen Rechte gehen, was bedeutet, dass das Empfangen von Sozialhilfe mit der Verpflichtung zur Erwerbsarbeit verknüpft wird. So wird z.B. in den USA längerfristigen Arbeitslosen das Minimum an sozialstaatlichen Schutz entzogen. In Europa ist dies lt. Kronauer (noch) nicht der Fall. Bedroht sei aber auch hier die Partizipation der BürgerInnenrechte bzw. das Recht auf sozialstaatliche Unterstützung. (Vgl. ebd., 118)

Kronauer entwickelt aufgrund der geschichtlichen Konstellationen vier Kategorien der Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit und Armut²⁶, die er an zwei Modi der gesellschaftlichen Zugehörigkeit – Interdependenz (auf den Aspekt der Erwerbsarbeit) und Teilhaberechte (BürgerInnenrechte, vor allem

²⁶ Die vier Kategorien sind: Doppelte Exklusion, ausschließende Inklusion, einschließende Exklusion und doppelte Inklusion (vgl. Kronauer 2002, 119).

soziale Rechte) – ausmacht. Ich gehe hier nur auf die „einschließende Exklusion“ ein, da diese lt. Kronauer jene Menschen betrifft, die zwar im Besitz von politischen und sozialen BürgerInnenrechten wie etwa dem Wahlrecht oder dem Recht auf staatliche Minimalversorgung sind, aber als „Überflüssige“²⁷ aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen sind. Durch den Ausschluss aus dem Erwerbsleben sei für die Betroffenen der partizipatorische Gehalt von Rechten wie Statusgleichheit und angemessene Lebenschancen zu ermöglichen, nicht mehr gewährleistet. Außerdem seien Ressourcen, die Interessensvertretungen aus der Erwerbsarbeit darstellen, verloren gegangen. Bourdieu und Champagne verwenden, so führt Kronauer an, den ähnlichen Begriff der „intern Ausgegrenzten“ mit Bezug auf das Schulsystem bzw. seine ausgrenzenden Wirkungen. (Vgl. ebd., 119f)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass, folgt man Kronauer (2002) ausgehend vom Ausschluss aus der Erwerbsarbeit und der fehlenden bzw. mangelnden kompensatorischen Wirkung der sozialstaatlichen Leistungen am Übergang zum 21. Jahrhundert ein neuer Typ von Ausgrenzung entstanden ist. Die davon betroffenen Menschen werden, obwohl formal ausgestattet mit bürgerlichen Rechten, vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, weil sie nicht am Erwerbsleben teilnehmen.

Für den Zusammenhang meiner Fragestellung gibt auch die Arbeit von Kronauer (2002) einen wichtigen Anstoß, insofern sie darauf aufmerksam macht, dass die Einbindung in die Erwerbsarbeit und die Partizipation von sozialen Rechten wechselseitig voneinander abhängig sind. Ich frage, ob Inklusion „neue Überflüssige“ und damit Exklusion produziert, weil (behinderte) Menschen trotz inklusiver Bemühungen (wie z.B. durch das Konzept

²⁷ Durch den Wandel in der Arbeitsmarktsituation von der relativen Vollbeschäftigung zur tendenziellen Massenarbeitslosigkeit im Übergang zum 21. Jahrhundert hätten sich auch die Formen der Ausgrenzung geändert. Dadurch, dass es zu wenige Arbeitsplätze gibt, seien die „Überflüssigen“ zurückgekehrt. Das heißt, dass es arbeitsfähige, aber beschäftigungslose Menschen gibt. Und gerade deshalb erscheinen sie als überflüssig. Diese Menschen wurden seit dem Übergang zur europäischen Neuzeit lt. Kronauer als unwürdig oder gefährlich eingestuft und von den arbeitenden Armen abgegrenzt, die zwar entrechtet waren, aber eine wichtige Rolle in der Produktion bzw. Reproduktion der Gesellschaft spielten. (Vgl. Kronauer 2002, 76ff)

des Empowerment²⁸⁾ nicht in der Lage sind, aktiv am Erwerbsleben teilzunehmen. Um diese Frage zu beantworten, ziehe ich Foucaults Arbeiten bezüglich gesellschaftlicher Ein- und Ausschlüsse heran.

Foucault interpretiert Inklusion als eine Antwort auf die bereits seit dem 18. Jahrhundert auf Abweichung von gesellschaftlichen Normen beruhender Exklusion. Die vormodernen Inklusions- bzw. Exklusionspraktiken gehen von einem Außen der Gesellschaft aus. So wurden z.B. Leprakranke von der gesunden Bevölkerung streng getrennt. Die modernen Formen von Exklusion bzw. Inklusion vollziehen sich durch kontrollierte Formen von Überwachung und Disziplinierung²⁹⁾, die Menschen ausschließen, indem sie sie einschließen (z.B. in Gefängnisse, psychiatrische Anstalten). Bohn (2008, 179) spricht von einer „inkludierenden Exklusion“. (Vgl. ebd., u. Dammer 2011, 11)

Meine Arbeit stützt sich in theoretischer Hinsicht jedoch nicht auf das Konzept der Disziplinarmacht, sondern auf Foucaults Gouvernementalitätsstudien³⁰⁾, das diese Art des Regierens in modernen neoliberalen Gesellschaften, so Foucault (vgl. G I, 22ff), jene neuen Strategien umfasst, bei denen auf Subjekte nicht mehr direkt eingewirkt wird, sondern in dem die Wirklichkeit dergestalt konstruiert wird, dass sich der Mensch so verhält, wie es für die Gesellschaft, den Staat, dienlich ist. Das heißt, dass ein begrenzter Pool von Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten bereitgestellt wird, aus dem das Individuum wählen kann, um sich innerhalb des von der Gesellschaft vorgegebenen Normalitätsbereiches zu formen. Dies schließt auch die Art und Weise mit ein, wie sich Individuen zu sich selbst verhalten.

²⁸⁾ Subjekte sollen durch dieses Konzept lernen, sich selbst zu ermächtigen, d.h. sie sollen lernen, autonom zu handeln.

²⁹⁾ Foucault beschreibt in seiner 2. und 3. Vorlesung zur Gouvernementalität die Disziplin als einen Vorgang, der alles regelt, der vorschreibt. Sie orientiert sich an der Norm, die als Richtwert gilt und von diesem aus das Normale vom Anormalen trennt (vgl. Foucault G I, 52ff).

³⁰⁾ Die Vorlesungen zur Gouvernementalität hielt Foucault 1977-1979, also zwei Jahre nach dem Erscheinen von „Überwachen und Strafen“ (1975), jenem Werk, in dem er sich mit der Disziplinarmacht auseinandersetzte. Ich beschreibe den Begriff der Gouvernementalität detailliert in Kapitel drei. Gouvernementalität und Disziplinierung schließen einander jedoch nicht aus, sondern es ändert sich das Korrelationssystem zwischen den juristisch-rechtlichen, den Disziplinar- und den Sicherheitsmechanismen (vgl. Foucault G I, 22f).

Der momentan vorherrschende Diskursstrang bezüglich Inklusion ist wohl der bildungspolitische bzw. (sonder-)pädagogische, der die Umsetzung der Inklusion mit Bezug auf die Behindertenrechtskonvention schulisch sowie gesamtgesellschaftlich fordert. Dies ist u.a. daraus zu erklären, dass im Anschluss an die UN-Konvention die Politik aufgefordert ist, Inklusion im Sinne dieser Konvention umzusetzen und diesen Auftrag an die Bildungsinstitutionen weitergibt³¹. Vorherrschend ist dabei die Annahme, dass die defizitäre Praxis der Integration durch Inklusion überwunden werden könnte.

Inklusion ist, wie Sander (2003, zit. n. Lee 2010, 24) ausführt „das Richtziel der Weiterentwicklung“ und – so die Annahme - von Fehlformen befreit. Inklusion könne die Mängel der Integration³² überwinden, indem sie sich an der Minderheitsperspektive anstatt der defekt-orientierten Sichtweise, am Primat der Heterogenität anstatt der Zwei-Gruppen Theorie und an der Bürgerrechtsbewegung orientiere, in der „full membership“ diskriminierter und ausgesonderter Menschen gefordert wird (vgl. Lee 2010, 56). Der normsetzende Diskurs fordert vom Individuum und von der Gesellschaft sich im Sinne der Inklusion zu verhalten. Wie Lee (vgl. ebd., 25) weiter ausführt, sehen VertreterInnen der Inklusion den Begriff in Kontrast zu dem der Integration und nicht als Gegenpart zur Exklusion, welche sie als überwunden

³¹ Inklusion als allgemeiner Zielbegriff bezieht sich auf jegliche Probleme behinderter Kommunikation und sozialer Teilhabe, z.B. also auf Menschen mit Migrationshintergrund, in Armut lebende Menschen und auch auf Menschen mit Behinderung. Im öffentlichen Sprachgebrauch hat sich der Terminus *Inklusion* für den Bereich der Behinderung durchgesetzt und dieser wird im schulischen Bereich gleichbedeutend mit *schulischer Inklusion* oder „*Schule für alle*“ verwendet. In Art. 24 („Education“) verpflichten sich die Vertragspartner ein Schulsystem zu schaffen, das u.a. Kinder wegen ihrer Behinderung nicht vom allgemeinen und öffentlichen Schulsystem ausschließt. (Vgl. Speck 2011, 70 u. 86)

³² Uneinigkeit besteht über die Verwendung des Begriffes der Integration bzw. bei der Unterscheidung der Begriffe der Integration und der Inklusion. Bei der Durchsicht der Literatur bekommt man zunehmend den Eindruck, dass sich die ExpertInnen weder einig über die Bedeutung noch über die Verwendung der Begriffe sind. So ist z.B. in der Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der deutschen Übersetzung von einem integrativen, in der Schattenübersetzung von einem inklusiven und in der englischen Übersetzung von „inclusive education“ die Rede (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2014, 36). Siehe dazu auch meine Seminararbeit „Subjektivierungsformen neoliberaler Gouvernementalität. Welche neoliberalen Subjektivierungstechnologien sind im Bereich schulischer Inklusion auszumachen?“, die ich im WS 2013/14 bei Fr. Mag. Wlazny verfasste.

betrachten. Somit geraten aber exkludierende Prozesse ebenso wie gesellschaftlichen Bedingungen und die machtvollen Wirkungen von Diskursen aus dem Blick.

Diskurse werden, folgt man Foucault, mittels Macht geführt und Macht ist, nicht nur repressiv, sondern vor allem auch produktiv. Macht wirkt auf Individuen ein, indem sie Wissen als „wahr“ konstituiert und mittels verschiedener Formen des „Regierens“ (oder, mit foucault'schem Vokabular ausgedrückt: der Gouvernamentalität, definiert als indirektes Einwirken auf Menschen) Subjekte formt oder hervorbringt bzw. diese dazu bringt, sich selbst in einer gewissen Weise zu formen, sich hervorzubringen oder zu sich selbst in einer gewissen Art zu verhalten.

Unter Rückgriff auf Foucaults Gouvernamentalitätsstudien ist es möglich, die machtvollen Wirkungen des bildungspolitischen bzw. pädagogischen Inklusionsdiskurses der Betrachtung zugänglich zu machen. Dabei gehe ich, Foucault folgend, von der Annahme einer neoliberalen Gesellschaft aus, welche *„die Freiheit des Marktes als Organisations- und Regulationsprinzip“* (Foucault G II, 168) des Staates einrichtet. Der Staat wird durch die Marktwirtschaft kontrolliert und nicht, wie im Liberalismus, die Freiheit der Marktwirtschaft durch den Staat gewährleistet (vgl. Foucault G II, VL 5, 6, 9, 10, 11). Der Neoliberalismus ist das vorherrschende Wirtschaftssystem der modernen westlichen Industriestaaten, wie man z.B. unter anderem auf der Internetseite die Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn nachlesen kann (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung o.A., [1]).

Im Kapitel drei beschreibe ich Foucaults Analysen bezüglich dieser neuen Art Menschen zu führen. Zuvor stelle ich Modelle von Behinderung vor, das Behinderung in einer spezifischen Weise definiert, was Auswirkungen auf die Art der angedachten Inklusionsbestrebungen hat, worauf ich bei der Analyse meiner Dokumente zurückkommen werde.

2.2 Modelle von Behinderung und ihre Implikationen

Das traditionelle Verständnis von Behinderung, welches Behinderung mit körperlicher Schädigung oder funktionaler Beeinträchtigung gleichsetzt und als Lösungsansatz die medizinisch-therapeutische Behandlung sieht und dementsprechend auf ExpertInnen und Sozialleistungen setzt, ist definiert durch die Abweichung von der Norm. Die Heil- und Sonderpädagogik sieht/sah ihre Aufgabe in der Beseitigung bzw. Milderung von Defekten. (Vgl. Stein 2008, 358; Waldschmidt 2005, 15ff)

Vor allem britische Wissenschaftler kritisierten dieses Modell, da es primär auf medizinischen Definitionen beruhe und einen einseitigen biophysischen Begriff von Normalität benutzte, die individuelle Schädigung (impairment) als einzige Ursache von Beeinträchtigung (disability) und Benachteiligung (handicap) ansehe, behinderte Menschen in abhängige Positionen bringe und von ihnen erwarte, dass sie sich individuell anpassen. (Vgl. Waldschmidt 2005, 15f)

Das in der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020 (vgl. Europäische Kommission 2010a, 3) sowie im Nationalen Arbeitsplan Behinderung der österreichischen Regierung (vgl. BMSAK 2012, 8) zugrunde gelegte Modell von Behinderung ist das soziale Modell³³. So ist im Nationalen Arbeitsplan zu lesen, dass die Definitionen und die Einschätzung von Behinderung das soziale Modell von Behinderung im Sinne der UN-Konvention widerspiegeln „müssen“³⁴ (ebd.) Beide genannten Dokumente analysiere ich im fünften Kapitel.

³³ Waldschmidt (2005) zufolge ist das soziale Behinderungsmodell der Dreh- und Angelpunkt für einen anderen Ansatz [als dem traditionellen Ansatz, Anm. AB], Behinderung zu denken. Allerdings kritisiert sie dieses Modell und ergänzt es um ein kulturelles Modell von Behinderung. Durch eine kulturwissenschaftliche Sichtweise soll eine Dekonstruktion der ausgrenzenden Systematik und der damit verbundenen Realität möglich werden. (Vgl. ebd., 15 u. 25) In ihrem Aufsatz von 2007 plädiert sie dafür, die (neo)liberalen Machtkonzeptionen (im Kontext der Gouvernamentalitätsstudien und im Hinblick auf die Grenze zwischen Behinderung und Normalität) stärker in den Blick zu nehmen, um die „*aktuelle Flexibilisierung der Behindertenlandschaft besser zu verstehen.*“ (Waldschmidt 2007, 131).

³⁴ Mit der Formulierung „müssen“ gibt das BMSAK die eindeutige Anweisung, das soziale Modells von Behinderung bei der Definition bzw. Einschätzung von Behinderung heranzuziehen.

Ich werde im Folgenden das individuelle und das soziale Modell beschreiben, um bei der Analyse meiner Dokumente herausarbeiten zu können, welche praktischen Folgen das Denken bzw. die darauf aufbauenden Strategien der beiden theoretischen Konzepten im Umgang mit behinderten Menschen haben können. Dazu ziehe ich Waldschmidts überarbeitete Fassung des individuellen und sozialen Modells von Barnes et.al. 1999 heran. (Vgl. Waldschmidt 2005, 26)

Das individuelle Modell geht von einer „persönlichen Tragödie“ aus. Behinderung wird als persönliches Problem und als Ergebnis von Vorurteilen gesehen. Abhilfe soll durch Expertisen von ExpertInnen und Medikalisierung im Zuge einer individuellen Behandlung geschaffen werden. Dem behinderten Menschen soll durch Sozialleistungen Fürsorge zuteilwerden, wobei die LeistungsempfängerInnen einer Kontrolle durch Maßnahmen im Bereich der Politik unterliegen. Ziel ist die individuelle Anpassung. (Vgl. Waldschmidt 2005, 26)

Das soziale Modell geht von einer Theorie der sozialen Unterdrückung aus, Behinderung wird als Ergebnis von Diskriminierung gesehen und als soziales Problem wahrgenommen. Es wird zwischen „impairment“ als Beeinträchtigung und „disability“ als Behinderung unterschieden. So ist Behinderung dem Modell zufolge ein Produkt sozialer Organisation, da die Gesellschaft Barrieren gegen die Partizipation errichte. Durch gesellschaftliche Veränderungen wie z.B. Barrierenabbau und Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) soll dem behinderten Menschen geholfen werden bzw. soll er lernen, sich selbst zu helfen. Es wird sowohl individuelle als auch kollektive Verantwortlichkeit postuliert. Den Ausgangspunkt bilden Erfahrungen der Betroffenen. Behinderte Menschen werden nicht als FürsorgeempfängerInnen, sondern als mündige BürgerInnen verstanden, die zur Selbstbestimmung und Teilhabe fähig sind. Behindertenpolitik erhält den Rang von Bürgerrechts- und Menschenrechtspolitik und betrifft die Gesellschaft als Ganzes. Ziel ist ein gesellschaftlicher Wandel. (Vgl. Waldschmidt 2005, 17ff u. 26)

Der für meine Analyse entscheidende Unterschied der beiden Konzepte ist, dass beim individuellen Modell die Körperschädigung bzw. die funktionale Beeinträchtigung als Ursache in den Mittelpunkt gestellt wird, beim sozialen Modell „*von der sozialen Benachteiligung als der allein entscheidenden Ebene*“ (Waldschmidt 2005, 18) ausgegangen wird. Dementsprechend, wie schon oben erwähnt, sind auch die Lösungsansätze unterschiedlich, was in Folge auch zu anderen politischen Konzepten bzw. Strategien führt, um Menschen zu inkludieren.

Foucault spricht im Zusammenhang mit politischen Konzepten bzw. Strategien von der *Steuerung von Menschen*. Im nächsten Kapitel beschreibe ich diese Ausübungspraxis, diese Art des Regierens, die Foucault Gouvernamentalität nennt.

3 Gouvernamentalität

Mit dem Begriff der Gouvernamentalität versucht Foucault die Steuerung des Menschen durch moderne Rationalitäten zu fassen. Der Begriff bedeutet „*die Regierung betreffend*“³⁵ und Foucault verwendet ihn zum ersten Mal in den beiden Vorlesungen „*Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*“ (1977-1978) und „*Die Geburt der Biopolitik*“ (1978-1979) am Collège de France.

Regieren im Sinne der Gouvernamentalität bedeutet nicht mehr auf das Subjekt direkt einzuwirken (wie dies bei der Souveränen Macht oder der Disziplinierung der Fall war³⁶), sondern die Realität in einer Art und Weise zu gestalten, dass sich das Subjekt in einer bestimmten Art und Weise selbst regiert. Wie kam es zu dieser Art des Regierens? Wer wurde und

³⁵ Die ausführlichste Definition von Gouvernamentalität gibt Foucault in der 8. Vorlesung vom 7. März 1979. Diese sei, „*die Art und Weise, mit der man das Verhalten von Menschen steuert*“ (Foucault G II, 261). Bei der Übertragung des Begriffes ins Deutsche kam es zu abweichenden Übersetzungen. So hat Lemke (2000, 32) wie auch Lehmann-Rommel (2004, 264) den Begriff als eine Zusammensetzung der französischen Wörter „gouverner“ und „mentalité“ (Denkweise) definiert. Gertenbach (2007, 11) weist hingegen darauf hin, dass der Begriff aus dem französischen Wort „gouverne-mental“ abgeleitet sei, „*die Regierung betreffend*“ bedeute und somit auf eine bestimmte Form der Ausübungspraxis der Regierungsgewalt und nicht auf eine Form des Denkens (eine „Mentalität“) bezogen sei (vgl. dazu auch meine Seminararbeit). Der Begriff der Gouvernamentalität vermischt sich mit dem der Regierung. Foucault selbst versuchte die Begriffe zu unterscheiden und definierte Gouvernamentalität als strategisches Feld von Machtverhältnissen, indem sich die Führung von Verhalten (=Regierung) einrichtet (vgl. Sennelart 2004, GI, 566).

³⁶ Diese beiden Machtformen beschreibe ich näher in Kapitel 3.3 Subjektivierung.

wird so regiert und mit Hilfe welcher Strategien und/oder Technologien ist diese Art der Regierung möglich? Foucault spricht von der Emergenz³⁷ der Bevölkerung, die zum Objekt der Regierung wurde. In Kapitel 3.1 beschreibe ich dieses neue Zielobjekt der Regierung ebenso wie Foucaults Auslegung des Staatsbegriffes. Im darauffolgenden Kapitel (3.2) stelle ich dar, wie und wodurch dieses Regieren der Bevölkerung sowie des Individuums im Verständnis Foucaults vor sich geht, um herauszustellen, wie durch (staatliche) Strategien Individuen dazu gebracht werden, sich in einer bestimmten Weise zu sich selbst und der Welt zu verhalten. Im dritten Unterkapitel wende ich mich explizit dem Subjekt zu und führe aus, wie Foucault das moderne Subjekt bzw. den Vorgang der Subjektwerdung denkt.

3.1 Biopolitik: die Emergenz der Bevölkerung

Für Foucault erscheint die Bevölkerung, wie sie ab dem 18. Jahrhundert gesehen wurde, als eine Gegebenheit, die von einer Serie von Variablen abhängig ist, wie z.B. von der materiellen Umgebung, von den Gewohnheiten oder moralischen und religiösen Werten. Auf diese Variablen könne eingewirkt werden. Zweitens, so die Annahme, ist die Bevölkerung abhängig und somit regierbar durch den allen Individuen inne wohnenden Handlungsantrieb der Begierde³⁸.

Dieser Begierde kann sich die Regierung bedienen und sie im Sinne ihrer Zwecke steuern, d.h. sie regt diese Begierde derart an bzw. begünstigt sie, *"daß sie [die Begierde, Anm. AB) tatsächlich die wohltuenden Wirkungen hervorbringen kann, die sie notwendigerweise hervorbringen muß"* (ebd., 113). Drittens zeigt die Bevölkerung eine *„Konstanz der Phänomene“* (ebd., 113), also eine Regelmäßigkeit verschiedener Phänomene, die durch die Sammlung sowie Speicherung und Verarbeitung von Daten (Verdatung) er-

³⁷ Mit Emergenz ist das Auftauchen der Bevölkerung als Zielobjekt der Regierung gemeint. Die Bevölkerung wird zum Ziel und zum Instrument der Regierung, sowohl als kollektives Subjekt (von dem etwas erwartet wird) als auch als politisches Objekt (auf das Mechanismen gerichtet werden). Die Bevölkerung könne, so Foucault, beobachtet und untersucht und aufgrund von Regierungswissen rational regiert werden. (Vgl. Foucault I, 70 u. 158f)

³⁸ Die Bevölkerungstheoretiker des 18. Jahrhunderts sahen in der *Begierde* einen Handlungsantrieb, aufgrund dessen alle Individuen handeln würden, gegen den man nichts tun könne, der aber in gewissen Grenzen insgesamt einen Nutzen für die Bevölkerung hervorbringen würde (vgl. Foucault G I, 111f).

fassbar ist. Durch diesen Vorgang wird ein Wissen erzeugt, das die Regierung für ihre Interessen nutzen kann. So kann z.B. kontrolliert werden, wie hoch die Kindersterblichkeit ist und ob bzw. wie sich Impfaktionen auf die Sterblichkeitsrate auswirken. (Vgl. Foucault GI, 112ff)

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass in Foucaults Verständnis die Bevölkerung ab dem 18. Jahrhundert von den Nationalökonomien nicht mehr juristisch-politisch betrachtet wurde, sondern als eine *"Art technisch-politisches Objekt einer Verwaltung oder einer Regierung"* (Foucault G I, 108) galt und so zum Ziel des Regierens wurde. Der Staat nahm lt. Foucault die Gesamtheit der Individuen in einer Art und Weise wahr, die es ihm erlaubte, mittels verschiedener Techniken auf diese Einfluss zu nehmen. Die Bevölkerung ist in dieser Lesart keine ursprüngliche Gegebenheit, sondern sie hängt von einer ganzen Serie von Variablen ab, wie z.B. dem Klima, den Gewohnheiten, den Gesetzen, den Werten etc. (Vgl. Foucault G I, 108).

Foucault folgert aus seinen Analysen, dass – wenn ein bestimmtes Ziel des Staates erreicht werden soll – der Staat bzw. die Regierung auf jene Elemente einwirken muss, die auf die Bevölkerung einwirken, man die Begierde anregen und begünstigen muss, um ein Kollektivinteresse hervorzu- bringen, welches mit dem Staatsziel konform geht und man Bescheid wissen muss über Phänomene, die konstant in der Bevölkerung zu Tage treten, um die Bevölkerung im Sinne staatlicher Interessen zu lenken (vgl. Foucault G I, 108ff).

Welche Rolle Foucault dem Staat beimisst und was er in Abgrenzung aber auch in Verbindung zu diesem mit Regierung meint, beschreibe ich im nächsten Kapitel.

3.1.1 Staat versus Regierung?

Wenn die Bevölkerung verwaltet und gesteuert werden soll, kommt der Staat als zentrale Regierungsinstanz ins Spiel. Foucault beschreibt den Staat nicht als etwas Statisches, sondern als Handlungs- und Denkweise, als etwas, das sich selbst immer wieder hervorbringt. Der Staat ist also bei

Foucault kein Istzustand, sondern permanent im Werden, ein „*Korrelat einer bestimmten Weise zu regieren*“ (Foucault G II, 19), also ein Prozess, der durch Wechselwirkungen auf die „Dinge“ in einer gewissen Art und Weise Einfluss nimmt.

Foucault geht von verschiedenen Formen der Regierung in der Gesellschaft aus. Machtbeziehungen sind in seinem Verständnis in der gesamten Gesellschaft anzutreffen und betreffen nicht nur einige Institutionen. Dem Staat weist Foucault allerdings einen besonderen Status zu, da

„der Staat in der heutigen Gesellschaft nicht bloß eine der Formen oder einer der Orte der Machtausübung ist – wenn auch vielleicht die wichtigste Form oder der wichtigste Ort –, sondern dass sich alle anderen Arten von Machtbeziehung in gewisser Weise auf ihn beziehen.“ (Foucault DE IV, 291)

Machtbeziehungen sind in dieser Lesart nicht vom Staat abgeleitet, sondern von staatlichen Institutionen verfeinert, rationalisiert und zentralisiert worden (vgl. ebd.).

Unter Regieren bzw. unter der Regierung versteht Foucault nicht allein staatliche Institutionen oder politische Systeme, sondern „*[s]ämtliche Prozeduren, mit denen die Menschen einander führen*“ (Foucault DE IV, 117). Diese Prozeduren umfassen Selbst³⁹ - und Fremdführungen. Mit dem Begriff der Regierung schafft Foucault ein Bindeglied zwischen den Begriffen der Macht und dem Subjekt, wodurch auch der Staat, im Sinne einer speziellen Form der Regierung, in seine Machtanalyse integriert werden kann. (Vgl. Kammler et.al. 2014, 286)

3.2 Gouvernamentale Rationalitäten

Wie bzw. wodurch geht diese Regierung/dieses Regieren in der foucault'schen Lesart vor sich? Foucault spricht von gouvernementalen Rationalitäten, die die Realität in einer je spezifischen Weise bearbeiten. Gouvernamentale Rationalitäten definieren einen Möglichkeitsraum, in dem die

³⁹ Mit Selbstführung ist die Kontrolle und Regulation des eigenen Verhaltens sowie die Modifikation des Seins eines Individuums gemeint, also wie das Individuum auf sich selbst einwirkt (vgl. Kammler et.al. 2014, 286).

„Dinge“ in einer bestimmten Weise angeordnet werden und auf die mit bestimmten Möglichkeiten an Strategien herangegangen werden kann. Es gehe um eine Finalität des Regierens im Sinne eines Anordnens der „Dinge“, um sie zu einem Ziel zu führen. (Vgl. Foucault G I, 146f)

Diese Rationalisierung erfolgt u.a. durch Definitionen von Begriffen, Aufstellung von Konzepten, Spezifizierung von Gegenständen und Bereitstellung von Begründungen und Argumenten. Regierung ist damit nicht mit einer bestimmten Methodik oder bestimmten Inhalten ident, sondern bezeichnet eine Form der Bearbeitung der Realität – einer rationalen Bearbeitung der Realität. (Vgl. Lemke 2000, 32)

Foucault hat in seinen Gouvernamentalitätsstudien verschiedene Mechanismen der Realitätsbearbeitung analysiert: das Kollektiv der Individuen eines Staates, das als Bevölkerung von einer bestimmten Perspektive her definiert wurde (vgl. Vorlesung zwei vom 18. Januar 1978, Vorlesung drei vom 25. Jänner 1978, Vorlesung vier vom 1. Februar 1978), die Sicherheitsdispositive und der Normalismus als Grundlage dieser sowie die damit verbundene Methode der Statistik (vgl. Vorlesung zwei vom 18. Januar 1978), der Markt als Ort der Wahrheitsbildung und der Liberalismus als Einrichtung einer neuen Regierungskunst (vgl. Vorlesung zwei vom 17. Jänner 1979), sowie die neoliberalen Regierungspraktiken und deren Aspekte: die Theorie des Humankapitals und der homo oeconomicus als Unternehmer seiner selbst (vgl. v.a. Vorlesung vier vom 31. Jänner, Vorlesung sechs vom 14. Februar 1979 und Vorlesung neun vom 14. März 1979).

Den Liberalismus und den Neoliberalismus hat Foucault als jene Konstruktionen von Wirklichkeit ausgewiesen, in denen sich das Individuum in modernen Gesellschaften subjektiviert. Im nachfolgenden Unterkapitel beschreibe ich diese Konstruktionen und komme damit gleichzeitig der Forderung nach einer gesellschaftstheoretischen und zeitdiagnostischen Einbettung der Analyse nach, wie sie Bührmann und Schneider (²2002) für konkrete Forschungsfragen fordern.⁴⁰

⁴⁰ Siehe dazu Kapitel 4 Methode.

3.2.1 Liberalismus und Neoliberalismus

Foucault beschreibt in seinen Vorlesungen zur Gouvernamentalität von 1979 ausgehend vom Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts die Entwicklung des Neoliberalismus als Antwort auf eine Regierungskrise, auf eine Krise des Staates⁴¹. Durch neue Strategien versuche der Staat auf die Krise(n) adäquat zu reagieren. Die Neuheit des Neoliberalismus sieht Foucault im Vergleich zum klassischen Liberalismus in der Theorie der reinen Konkurrenz (vgl. Foucault G II, 148).

Der Liberalismus ist gekennzeichnet durch die Begrenzung der Regierung durch die Berechnung der Nützlichkeit. Interveniert werde, wo es nützlich ist, nicht eingegriffen, wo es als unnütz oder sogar als schädlich erachtet wird. (Vgl. ebd., 95ff) Aber der Liberalismus akzeptiert nicht einfach die Freiheit. Er schafft Freiheit, stellt sie in jedem Augenblick her⁴². Um Freiheit in diesem Zusammenhang zu erklären, muss ich etwas weiter ausholen: Foucault definiert Machtausübung, wie bereits weiter oben erwähnt, „*als ein auf Handeln gerichtetes Handeln*“ (Foucault DE IV, 287). Um auf Handeln einwirken zu können, müssen Subjekte bzw. Kollektive verschiedene Handlungsoptionen zur Auswahl haben. Frei zu sein heißt in diesem Kontext, frei zu sein, verschiedene „*Verhaltens-, Reaktions- oder Handlungsmöglichkeiten*“ (ebd.) wählen zu können. Der Liberalismus organisiert die Freiheit, in dem eine gewisse Anzahl von Freiheiten hergestellt wird (z.B. die Freiheit des Marktes, die freie Ausübung des Eigentumsrechts etc.). Es handelt sich also um eine Freiheit, die durch die gouvernementale Vernunft vollzogen wird; und zwar im Hinblick auf den Nutzen jedes Einzelnen/jeder Einzelnen und den Nutzen des Kollektivs. (Vgl. Foucault G II, 94ff)

Parallel dazu entsteht, wie Foucault ausführt, ein Kult der Gefahr. Der Liberalismus arbeitet mit der Angst vor der Gefahr, um die Individuen dazu zu

⁴¹ Foucault benennt eine europäische bzw. deutsche Krise (den Wiederaufbau nach dem Krieg) und eine amerikanische Krise (die Kritik der Politik Roosevelts und des New Deal) (vgl. Foucault G II, 116f).

⁴² Foucault spricht in diesem Zusammenhang von einem Naturalismus, den man deswegen Liberalismus nennen könne, weil die Freiheit im Zentrum dieser Praxis stehe. Die Begrenzung der Macht vollzieht sich nicht aufgrund des Respekts vor der Freiheit der Individuen, sondern durch die Kenntnis der Wirtschaftsanalyse. (Vgl. Foucault G II, 95)

bringen, für sich selbst Sorge zu tragen. Auch kommt es zu einer enormen Ausweitung des Kontrollverfahrens und des Zwangs als Gegengewicht der Freiheit. Die liberale Regierung kontrolliert das Funktionieren ihrer Maßnahmen. Dort wo etwas nicht im Sinne des liberalen Regierens geschieht, wo notwendige Freiheiten für dieses Regieren in Gefahr sind eingeschränkt zu werden, muss sie eingreifen.⁴³ (Vgl. Foucault G II, 102ff)

Ebenso werden Sicherheitsmechanismen⁴⁴ eingeführt, die gewährleisten sollen, dass das eigene Interesse auch verfolgt werden kann. Sicherheit bedeutet in diesem Zusammenhang nicht Schutz, sondern dass der einzelne Mensch bzw. in neoliberaler Lesart, der homo oeconomicus (siehe nächstes Kapitel 3.2.2) seine wirtschaftlichen Ziele auch verfolgen kann, indem Absicherungssysteme installiert werden. D.h. es muss dafür gesorgt werden, dass es auch möglich ist zu handeln. So soll z.B. durch Impfaktionen sichergestellt werden, dass sich Krankheiten nicht ausbreiten und Individuen gesund und dadurch handlungsfähig bleiben. (Vgl. Kammler et.al. 2014, 155) Der Ort, an dem die Regierungspraxis verifiziert bzw. falsifiziert wird, ist für Foucault der Markt. Hier entscheidet sich, ob die Regierungsmaßnahmen greifen; der Markt wird zum „Ankerpunkt“ (Foucault G II, 72) der neuen gouvernementalen Vernunft. (Vgl. ebd., 72ff)

Durch das marktwirtschaftliche Konzept des Neoliberalismus wird die Freiheit des Marktes zum ersten und obersten „*Organisations- und Regulationsprinzip*“ (Foucault G II, 168). Der Wettbewerb löst den Tausch als Marktprinzip ab. Der Markt hat eine eigene Logik, die, wenn das Wettbewerbsprinzip funktionieren soll, beachtet werden muss. Somit muss die Regierung „*die Marktwirtschaft von vorne bis hinten begleiten*“ (ebd., 174) und folglich bedarf es einer „*permanenten Intervention*“ (ebd., 188).

⁴³ Foucault beschreibt Bentham's Panopticon als Verfahren zur Überwachung liberaler Regierungsmaßnahmen (Foucault G II, 102). Für Bentham sei der Panoptismus nicht auf eine Region oder Institution beschränkt, sondern „*eine allgemeine politische Formel, die einen Regierungstyp charakterisiert*“ (ebd., 103).

⁴⁴ Foucault spricht von Sicherheitsdispositiven, deren Elemente z.B. die „Sparkassenkampagne“, die Impf- oder die Hygienekampagnen oder auch die Aufklärungskampagnen bezüglich der Sexualität sind (vgl. Foucault G II, 101f).

Die Selbstbegrenzung der Regierung durch das Prinzip des Utilitarismus im Liberalismus weicht somit einem permanenten Intervenieren der Regierung im Neoliberalismus. Die Regierung bearbeitet die Realität unaufhörlich so, dass ein gewisser Möglichkeitsraum geschaffen wird, innerhalb dessen Subjekte diskursiv produziert werden bzw. sich selbst produzieren, indem sie sich in einer gewissen Art und Weise (zu sich selbst) verhalten. Dabei enthält dieser Möglichkeitsraum eine gewisse Anzahl an wählbaren Optionen, die konform mit den jeweiligen Zielen der Regierung sind. (Vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 69f)

Foucault beschreibt in seinen Gouvernamentalitätsstudien einen Neoliberalismus, der durch eine Umformung bzw. Einführung neuer Elemente in den bereits bestehenden Liberalismus entsteht.⁴⁵ Ich folge Ulrich Bröckling (⁵2013a) und Lars Gertenbach (³2010), beide auf Foucault rekurrierend, die als wesentliche Bruchlinien zum klassischen Liberalismus u.a. den „homo oeconomicus“, den „Unternehmer seiner selbst“⁴⁶ und die Theorie des „Humankapitals“ beschreiben. Im nachfolgenden Unterkapitel werde ich diese drei neoliberalen Konzepte erläutern, da in den von mir analysierten Dokumenten explizit oder implizit darauf Bezug genommen wird.

3.2.2 Die Theorie des Humankapitals und der „homo oeconomicus“ als „Unternehmer seiner selbst“⁴⁷

Der Begriff des Humankapitals ist erst innerhalb des Neoliberalismus aufgetaucht. Der Faktor Arbeit wird im Neoliberalismus nicht mehr passiv registriert, sondern als „*konkret produziert*“ (Gertenbach ³2010, 115) angenommen und als Folge eines vorhergehenden Investitionsprozesses gesehen. Die „*einzelnen Träger des Humankapitals*“ (ebd., 116) werden zum umfassenden Untersuchungsgegenstand, da Bildung und Einkommen in das Zentrum der empirischen Untersuchung rückt. Auch der Konsum wird

⁴⁵ Siehe Vorlesung zwei bis Vorlesung elf (vgl. Foucault G II, 49-367).

⁴⁶ Bröckling beschreibt das unternehmerische Selbst als einen Abkömmling des Homo oeconomicus (vgl. Bröckling ⁵2013a, 12), Gertenbach (³2010, 111) als das hinter dem unternehmerischen Selbst stehende rationale Handlungsmodell.

⁴⁷ Teile dieses Unterkapitel sind in modifizierter Form meiner bereits erwähnten Seminararbeit entnommen. Da es sich beim „Unternehmer seiner selbst“ um ein theoretisches Konstrukt handelt, behalte ich die männlichen Form bei.

zu einem Produktionsfaktor, indem er als Investition in das eigene Humankapital gesehen wird. (Vgl. ebd.).

Bröckling (⁵2013a, 86ff) sieht als Hauptmerkmal der Humankapitaltheorie die Ausweitung ökonomischer Erklärungen auf andere Lebensbereiche, die traditionell nicht dem Bereich der Ökonomie zugerechnet wurden. Dem einzelnen Menschen wird unterstellt, dass er stets seinen Nutzen maximieren möchte und rational handelt.⁴⁸ Damit ist er aber auch regierbar, weil seine Handlungen steuerbar sind (z.B. reagiert, so die Theorie, der ökonomisch denkende und handelnde Mensch rational auf eine Kostensenkung bzw. -steigerung). Der Idee des homo oeconomicus ist, wie Foucault (2006, 349) in der Geschichte der Gouvernementalität II ausführt, *„die Schnittstelle zwischen der Regierung und dem Individuum“*.

Humankapital bedeutet, so Bröckling, das Wissen, die Fertigkeiten, den Gesundheitszustand, das Erscheinungsbild etc. als knappe Ressourcen anzusehen und diese Ressourcen zu erhalten bzw. durch Investitionen steigern zu wollen. Die Humankapitaltheorie modelliert den Menschen als „Unternehmer seiner selbst“, *„der für sich selbst sein eigenes Kapital ist, sein eigener Produzent, seine eigene Eigentumsquelle“* (Foucault G II, 314; Bröckling ⁵2013a, 88).

Die Theoretiker des Liberalismus hatten den homo oeconomicus als jene Figur gedacht, die als rationales Wirtschaftssubjekt agieren würde, wenn man sie nur nicht daran hindern würde. Das Prinzip der Nutzenmaximierung wurde als anthropologische Gegebenheit unterstellt. Während jedoch im Liberalismus das rationale Handeln des Menschen als naturbedingt angesehen wurde, muss der homo oeconomicus im Neoliberalismus durch permanentes Regierungshandeln hergestellt werden. Um das Individuum gemäß dieser Figur zu formen, muss auf dieses permanent direkt bzw. auch indirekt eingewirkt werden (z.B. durch die Bereitstellung von Handlungsoptionen oder der Vorgabe „wahren“ Wissens etc.), damit es sich im Sinne eines

⁴⁸ Bei dieser Unterstellung geht es weniger, so Bröckling (⁵2013a, 90), um eine reale Zuschreibung, als um ein Analyse-Schema, das die Generierung von Aussagen über die Realität anleitet.

Unternehmers verhält bzw. damit es sich als Unternehmer seiner selbst deutet. (Vgl. Bröckling ⁵2013a, 58ff)

Der Unternehmer besitzt zwar nur seine Arbeitskraft, allerdings besitzt er auch Zusatzqualifikationen (z.B. Führerschein, soziale Kompetenzen, etc.), die dazu beitragen, eine Vorstellung eines aktiven, ökonomischen Menschen zu kreieren, der sich am Arbeitsmarkt behaupten kann. Beim selbstständig Tätigen verschwimmen Arbeits- und Privatsphäre, Freizeit und Arbeitszeit gehen ineinander über. Ökonomischer Erfolg und Selbstverwirklichung können zusammengedacht werden, sie bedingen und verstärken einander, da beide mit einem unabschließbaren Wachstum verbunden sind. Individuen werden nicht in erster Linie diszipliniert, sondern aktiviert, sich gemäß den marktwirtschaftlichen Anforderungen zu verhalten. (Vgl. ebd., 55f)

Aber um marktwirtschaftlich handeln zu können, benötigt der Unternehmer seiner selbst einen gewissen Handlungsspielraum, ein gewisses Maß an Handlungsfreiheit. Ohne sich zwischen verschiedenen Optionen entscheiden zu können, ist ein Handeln nicht möglich. Diese Handlungsfreiheit muss abgesichert werden, was mittels Sicherheitsmaßnahmen versucht wird zu gewährleisten. Die Grundlage dieser Sicherheitsmaßnahmen bildet der Normalismus, der mittels des Sammelns, Verarbeitens und Auswertens statistischer Daten (Verdatung) eine Realität schafft, die diese in einen normalen bzw. anomalen Bereich trennt. Der so konstruierte anormale Bereich stellt eine Gefahr für das Funktionieren des Kollektivs bzw. für die Handlungsfreiheit der einzelnen Subjekte dar und wird daher gesellschaftlich nicht akzeptiert. Im nächsten Kapitel beschreibe ich diese Art der Realitätsbearbeitung bzw. –konstruktion genauer.

3.2.3 Normalismus als Grundlage der Sicherheitsdispositive

Sicherheitsdispositive⁴⁹ wenden sozialtechnologische Instrumente, also statistische Erkenntnisse, auf die gesamte Bevölkerung an. Sie arbeiten in der Realität und wirken – im Gegensatz zur Disziplin, die vorschreibt - primär durch indirekt steuernde Maßnahmen, wobei sie die besonderen biologischen Eigenschaften der großen Masse berücksichtigen müssen.⁵⁰

Foucault (G I, 38) erläutert *die Sicherheit* in den Gouvernementalitätsstudien folgendermaßen: Die Sicherheit – in Abgrenzung zur Disziplin – arbeitet mit etwas Gegebenem. Es geht darum, die positiven Elemente zu maximieren und Risiko und Missstand wie z.B. den Diebstahl, die Krankheiten etc. zu beschränken, „*wobei man genau weiß, dass man sie niemals beseitigen wird*“ (ebd.). Man bearbeitet also nicht nur natürliche Gegebenheiten, sondern auch Quantitäten, „*die relativ, jedoch niemals total zu verdichten sind. Das wird nie aufzuheben sein, also bearbeitet man Wahrscheinlichkeiten*“ (ebd.). Das Ziel dieser Sicherheitsmaßnahmen ist somit nicht die absolute Beseitigung von Missständen, sondern die Vermeidung der Extreme. Diese Extreme stehen in Zusammenhang mit der mittleren Häufung bzw. dem Durchschnitt. Maßnahmen werden dort eingeleitet, wo signifikante Abweichungen vom Mittelwert erkennbar sind (vgl. Ruoff 2013, 202).

Gut erklärbar wird die Funktion der Sicherheitsdispositive durch die Gegenüberstellung mit dem Disziplinarsystem. Dieses geht von einer präskriptiven Norm, während das Sicherheitsdispositiv das empirisch Normale als Ausgangspunkt nimmt. Die Realität selbst bildet die Basis, von der aus mittels statistischer Methoden ein optimales Mittel innerhalb einer Bandbreite von Variationen konkretisiert wird. (Vgl. Bröckling et.al. ⁶2012, 13f) Das empirisch Normale wird zur Norm, von der aus ein Bereich als normal und ein Bereich als anormal definiert wird.

⁴⁹ Foucault unterscheidet in seinen Gouvernementalitätsstudien die rechtliche Norm, die disziplinäre Normierung und die Normalisierung der Sicherheitstechnologien. Die Disziplin gebe eine zuvor definierte Norm vor, an der Normales und Anormales getrennt werde, während die Sicherheitstechnologie als Norm das empirisch Normale zur Grundlage habe. (Vgl. Foucault G I, 87ff)

⁵⁰ Als typisches Beispiel ist hier die Impfkampagne zu nennen, bei der mittels möglichst flächendeckender Durchimpfung versucht wird, eine Verbreitung gewisser Krankheiten zu verhindern.

Auch Jürgen Link hat sich mit dem Normalismus in seinem Buch „*Versuch über den Normalismus*“ (³2006) beschäftigt und diesen als historisch spezifisches Auftreten beschrieben, welches seit dem 18. Jahrhundert von der westlichen Moderne nicht mehr zu trennen sei. Der Normalismus in modernen Gesellschaften dient in der Darstellung Links zur Sicherstellung, zur Schaffung von Sicherheit. Was bedeutet das?

Eine „offene“ Gesellschaft stehe vor dem Problem, dass sie ihren Mitgliedern Sicherheit geben müsse. Während in vormodernen Kulturen Rituale und Institutionen Sicherheit geben konnten, sei dies in der Moderne nicht mehr möglich. Daher müsse der Normalismus eine künstliche, allumfassende und „flächendeckende“ Ersatz-„Natur“ schaffen. In der Moderne bedeutet Normalität Sicherheit, und nicht normal zu sein, sei mit Angst verbunden. Ständig würden Subjekte bei verschiedenen Vorgängen, Interaktionen, Ereignissen etc. normalistische symbolische Landschaften entwerfen und sich und andere Subjekte darin positionieren. (Vgl. Link ³2006, 351f)

Der Normalismus ist also, folgt man Link, eine historisch-spezifische Methode/Strategie, um Sicherheit zu „erzeugen.“ Es handle sich um eine routinemäßige, dabei aber dynamische Regulierung bzw. Stabilisierung des konstruktiv produktiven Chaos der Moderne. Konkret beruhe das Normalisierungs-Dispositiv auf der empirischen Bestimmung von Wachstumskurven in einem homogenen Feld und der Bestimmung des Trends mittels Berechnung der durchschnittlichen Wachstumsrate. (Vgl. ebd., 323ff)

Mittels der Produktion von Normalitäten kann das unbegrenzte Wachstum immer wieder normalisiert, „normal gemacht“ werden, indem die Grenzen des Normalen sich nach außen ausdehnen, andererseits können aber auch Phänomene, die die Grenze des Nutzens des Normalitätsspektrums überschreiten, außerhalb der normalen Bandbreite positioniert werden. (Vgl. ebd.) Dabei richtet sich die flexible Grenzbestimmung nach außen (vom durchschnittlichen Normalwert aus gesehen). Es geht um die größtmögliche Expansion des Normalitätsspektrums, wobei die Kontinuität des Normalfeldes nicht „reißen“ darf. Tut sie dies doch, schlägt der flexible Normalismus,

so Link, in den Protonormalismus⁵¹ um, was zur Bildung einer Stigma-Grenze führe, die zur Absicherung des flexiblen Normalismus diene und immer mitbedacht werden müsse. (Vgl. Link ³2006, 355f)

Die Grade der Normalisierung sowie der gegenläufigen Tendenzen der Denormalisierung werden auf Basis der Verdatung und der Statistik⁵² gemessen und im Bedarfsfall (bei sinkenden Graden an Normalität) werden normalisierende Maßnahmen eingeleitet. Die Normalitätsgrenzen in der modernen Gesellschaft sind variabel und „prinzipiell *ein- und verstellbar*“ [kursiv im Org.; Anm. AB] (Link ³2006, 359), d.h. sie sind nicht fix gegeben wie im Protonormalismus, sondern sind „*wesenhaft provisorisch*“ (ebd., 356), also flexibel einrichtbar. Der Bereich der Normalität wird von vorgestellten „Extremzonen“ der Anormalität getrennt. Durch diesen „*fundamental neuen Typ sozialer Grenzen*“ (Link ³2006, 40) werde in modernen Gesellschaften gesellschaftliche und kulturelle Inklusion und Exklusion geregelt. (Vgl. ebd., 39f)

Wie entstehen aber diese Normalitätsgrenzen, wenn sie nicht fix (etwa durch Normen) vorgegeben sind? Link (³2006, 355) erklärt diese Grenzziehung durch „*semantisch-symbolische Zusatz-Marken (Stigmata)*“, die zur Gaußkurve etabliert würden und mit Mathematik nichts zu tun hätten, sondern sie seien „*dort wirklich, wo sie de facto >>gelten<<*“ (ebd.).

„De facto“ gelten die Grenzen dort, wo eine Mehrheit der Bevölkerung sie setzt/sieht. Das „*Sehen*“ (ebd., 355) der Normalitätsgrenze - Link bezeichnet dies als politischen Konsens - werde durch die normalistische Mentalität ermöglicht, die nach dem Durchschnitt, der „*Mitte*“ (ebd.) frage und imaginär

⁵¹ Link (³2006, 53f) unterscheidet eine protonormalistische Strategie (Protonormalismus), die insbesondere zu Beginn des Normalismus dominiert hätte und die tendenziell ihre Normalitätszone fixiert und stabilisiert und eine flexibel-normalistische Strategie (flexibler Normalismus), deren Grenzen auf Erweiterung und Dynamisierung zielen. Dieser flexible Normalismus sei in der Moderne als Sicherheitskonzept gegen die explosionsartige Wachstumsdynamik entstanden.

⁵² Der Grundtyp von Normalitäts-Dispositiven sei vor allem mit der Etablierung eines mathematisch-statistischen Verteilungs-Modells zu identifizieren. Allerdings müsse mathematische Statistik nicht als solche normalistisch sein. Dies werde sie erst durch den spezifischen kulturellen Willen zur Normalität bzw. des Willens zur Normalisierung, der, so Link, in modernen Gesellschaften gegeben sei. (Vgl. Link ³2006, 340f).

die Gaußsche Glocke vor Augen habe, wobei ein gewisser „*Bereich normaler Abweichung*“ (ebd.) vorausgesetzt werde. Mathematisch gäbe es keine qualitativen Grenzen, nach dem Toleranzgrenzengrundsatz sei es aber „*evident*“ (ebd.), dass die Normalität irgendwo enden und die Anormalität irgendwo beginnen müsse.

Hier zeigt sich eine Schwäche in Links Argumentation. Wie die Ergebnisse der statistischen Auswertung und die qualitative Grenzsetzung nach dem Toleranzgrenzengrundsatz zusammen zu denken sind, führt er nur vage aus. Es wäre also zu fragen, wie der politische Konsens zustande kommt, d.h. wie Subjekte durch die „normalistische Mentalität“ die Grenze „sehen“?

Obwohl der Fokus meiner Arbeit auf der Subjektwerdung von Menschen mit Behinderungen in Zusammenhang mit inklusiven Strategien liegt, kommt durch Foucaults Analysen bezüglich der herzustellenden und abzusichernden Freiheit (durch das Sicherheitsdispositiv) jedes/jeder Einzelnen *und* des Kollektivs auch die Gesamtgesellschaft in den Blick. Für meine Arbeit bedeutet dies zu fragen, wo die gegenwärtige neoliberale Gesellschaft ihre Grenze bezüglich Normalität bzw. Anormalität von Menschen mit Behinderungen setzt. Die Antwort auf diese Frage kristallisierte sich im Laufe meiner Arbeit durch die Analyse des gesellschaftlichen Wandels heraus (siehe Kapitel 5.2). Um allerdings diese Grenzbildung bei Subjekten genauer nachzeichnen zu können, müsste man - wie in dieser Arbeit vorgestellt - fragen, wie auf Menschen eingewirkt wird bzw. wie die „Dinge“ angeordnet werden, damit diese genau dort die Grenze zur Anormalität bei Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit Inklusion „sehen“, wo sie sie „sehen“, kurz: es müsste auch hier die Frage nach der Subjektwerdung gestellt werden. Dies würde allerdings den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Wie dieser Vorgang der Subjektwerdung in der Lesart Foucaults vor sich geht, beschreibe ich im nächsten Kapitel. Ich führe ich aus, wie Subjekte geformt werden bzw. wie sie sich selbst formen, wie also auf das Subjekt

eingewirkt wird, dass es sich selbst „*richtig anordnet*“ (Foucault G I, 148) und zu sich selbst „*richtig*“⁵³ verhält.

3.3 Subjektivierung

Foucault weist die „Frage nach dem Subjekt“ als jene aus, die all seinen Forschungen zugrunde gelegen hätte (vgl. Foucault ⁵2013, 240). Er definiert in seinem Aufsatz „Subjekt und Macht“ das Subjekt folgendermaßen:

„Das Wort Subjekt hat zwei Bedeutungen: Es bezeichnet das Subjekt, das der Herrschaft⁵⁴ eines anderen unterworfen ist und in seiner Abhängigkeit steht; und es bezeichnet das Subjekt, das durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden ist“ (ebd., 245).

Foucault deutet das Subjekt nicht als souveränes, autonomes, sich selbst steuerndes, sondern als eines, dass sich unter jemanden/etwas unterwirft, oder, dass sich unter sich selbst unterwirft. Es ist also gleichzeitig unterworfen, aber auch aktiv. Es muss sich aktiv unterwerfen, um handlungsfähig zu werden. Dieses Subjektverständnis geht auf Louis Althusser zurück, der davon ausgeht, dass das Individuum durch Anrufung (Interpellation) zum Subjekt wird. Es muss sich freiwillig unterwerfen, die Unterwerfung akzeptieren, um handeln zu können. (Vgl. Kretzschmar 2013, 24) Und es unterwirft sich auch selbst durch das Bewusstmachen bzw. die Erkenntnis seiner selbst.

Im Folgenden beschreibe ich diese Subjektkonstitutionen näher, indem ich Jenny Lüders (2007, 76ff) folge, die drei verschiedenen Arten der foucault'schen Subjektkonstitution unterscheidet. Dabei handle es sich jedoch nicht um eine kontinuierliche Entwicklung, so Lüders, sondern um verschiedene *Aspekte* der Subjektkonstitution. Die drei Konstitutionsformen sind das Subjekt des Diskurses, das Subjekt der Machtpraktiken und die Konstitution des Subjekts durch Selbstpraktiken.

Das Subjekt des Diskurses ist kein allmächtiges, kein souveränes, kein dem Diskurs vorgängiges; es produziert nicht den Diskurs, sondern es wird vom

⁵³ „Richtig“ im Sinne von „*dem Ziel der Regierung entsprechend*“ (siehe dazu Kapitel 3). Dieser Absatz ist in modifizierter Form meiner bereits erwähnten Seminararbeit entnommen.

⁵⁴ Mit Herrschaft bezeichnet Foucault jene spezielle Machtbeziehung, die auf Dauer gestellt ist und mit ökonomischen, politischen oder militärischen Mitteln institutionalisiert wurde. Die Handlungsspielräume des Individuums sind, so wie die Mobilität und die Reversibilität der Machtbeziehung, äußerst eingeschränkt. (Vgl. Lemke 2001, 118f)

Diskurs produziert. Es ist von diesem abhängig und diesem nachgeordnet. Dem Subjekt wird durch den Diskurs ein Platz zugeordnet, der durch das je kulturhistorisch spezifische Wissen charakterisiert ist. (Vgl. ebd., 78f)

Das Subjekt der Machtpraktiken denkt Foucault als Effekt subtiler körperlicher Machttechniken hervorgebracht. Mit der Änderung der Frage von „Was ist Macht?“ zu „Wie wirkt Macht?“ kann Foucault differenziert die Verhältnisse, Mechanismen und Wirkungsweisen von Macht analysieren. Er denkt Macht als Handlung und nicht auf einen Ort fixiert, sondern relational. Macht vollzieht sich in Machtbeziehungen bzw. -verhältnissen und Macht produziert Wirkliches, Wirklichkeit. (Vgl. ebd. 79ff)

Foucault unterscheidet die historischen Formen der Souveränen Macht, der Disziplinarmacht und der Pastormacht, deren Techniken unterschiedlich auf die Individuen einwirken und in je spezifischer Weise Subjektivität produzieren. Die „Macht des Souveräns“ wirkte bis weit ins 18. Jahrhundert auf sehr einheitliche und direkte Weise auf den Körper ein, Abweichung wird mittels Marter zerstört. Die „Disziplinarmacht“ verlegt hingegen ihre Taktiken darauf, die zunehmende Masse der Bevölkerung zu individualisieren, brauchbarer, nützlicher zu machen. Dafür wird, vereinfacht ausgedrückt, durch ununterbrochene Beobachtung detailliertes Wissen über die individuellen Körper produziert und ein Konstrukt von Normalität produziert. Abweichungen von der Normalität werden mittels Sanktionen korrigiert. (Vgl. ebd., 82)

Gleichzeitig mit der Unterwerfung der Körper durch die Disziplinierung erfolgt eine Subjektivierung. D.h. das Individuum anerkennt die Unterwerfung und wird zum Subjekt. Durch diese Unterwerfung „formt, überwacht, kontrolliert und sanktioniert [es] *sich selbst* [kursiv im Orig., Anm. A.B.]“ (ebd., 84). Damit ist diese Machtform auch um einiges unsichtbarer als die Souveräne Macht. (Vgl. ebd., 83f)

Lüders führt aus, dass bei der Pastoralmacht eine weitere Verschiebung in Richtung Selbstführung stattfindet. Die Verpflichtung zur Selbstführung erweise sich als wirksame Technik von Macht, die direkt an die Subjektivierung gekoppelt sei. Je autonomer, identischer, verantwortlicher und freier ein Subjekt sich führt, desto mehr Eigenverantwortlichkeit es also übernimmt, desto besser könne es, so die Lesart Lüders, durch Macht präfiguriert und kontrolliert werden⁵⁵. (Vgl. ebd., 85)

Die dritte Achse der Subjektivierung betrifft die Konstitution des Subjekts durch Selbstpraktiken, also die Selbstkonstitution eines Subjekts bezüglich eines Verhältnisses zu seinem eigenen Sein. Foucault betrachtet bei diesem Aspekt der Subjektkonstitution die Techniken und Übungen mit deren Hilfe sich ein Individuum *selbst* als handelndes und denkendes Wesen erkennt und problematisiert. (Vgl. ebd., 86)

Vor allem an die zuletzt genannte Subjektivierungsform kann das moderne Modell der neoliberalen Regierung andocken, indem es durch einen flexiblen Normalismus ein bezüglich seiner Grenzen veränderbares Feld von akzeptierten Subjektivierungen konstruiert. Innerhalb dieses Feldes sollen sich Individuen zu Unternehmern ihrer selbst subjektivieren. Dabei wird auf das Handeln der Individuen nicht direkt eingewirkt, sondern es wird eine Bandbreite an möglichen Handlungsoptionen vorgegeben, die das Individuum zur Verfügung hat. Gleichzeitig wird ein Wissensfeld konstruiert, das den Einzelnen/die Einzelne dazu bringt, sich in einer dem Unternehmertum gerechten Weise zu entwerfen und sich im Sinne dieses Entwurfes zu sich selbst zu verhalten bzw. in Richtung eines konstruierten Idealbildes zu optimieren.

In Kapitel vier beschreibe ich die Methode, mittels derer ich Strategien der Europäischen Union und der österreichischen Regierung auffinden möchte,

⁵⁵ Der moderne Staat ist lt. Foucault das Ergebnis einer Verbindung „politischer“ und „pastoraler“ Machttechniken. Durch die Beziehung zwischen Hirte und Herde und mit Hilfe der Beichte und der Instanz des reinen Gehorsams sei eine Führungstechnik (zur Selbstführung) etabliert worden, die in weiterer Folge säkularisiert und ausgeweitet worden sei. (Vgl. Bröckling et.al. ⁶2012, 10f)

die Individuen im Sinne der Inklusion subjektivieren sollen oder diese auffordern, sich in einer gewissen Art und Weise zu inkludieren. Ich möchte herausstellen, welche inklusiven Subjekte produziert werden sollen bzw. sich selbst produzieren sollen, um in einem weiteren Schritt zu fragen, welche dieser Subjektivierungsformen von der Gesellschaft außerhalb der „normalen inklusiven Subjektivierungsweisen“ gestellt werden, oder anders ausgedrückt, exkludiert werden.

4 Methode

Ich verwende, wie schon einleitend ausgeführt, Bührmanns und Schneiders (2012) Dispositivanalyse sowie Links (2007) Topikmodell, beides Konzepte, die sich auf Foucaults Gouvernementalitätsforschung stützen, um von mir ausgewählte Dokumente der Europäischen Union und der österreichischen Regierung hinsichtlich meiner Forschungsfrage analysieren zu können. Ich passe Bührmanns und Schneiders Dispositivanalyse in Richtung meiner Fragestellung an⁵⁶.

Links Topikmodell verwende ich zur Präzisierung meiner an die Dokumente gestellten Fragen, um jene geschichtlich spezifischen Selbst-Prozesse zu untersuchen, die in modernen Gesellschaften Individuen als „unternehmerische Selbste“ - also als eigenverantwortliche, im Sinne des homo oeconomicus handelnde Individuen – definieren bzw. ansprechen, die allerdings nicht über die notwendigen Handlungsoptionen verfügen, um im Sinne dieser Zuschreibung handeln zu können (vgl. Bührmann/Schneider 2012, 114), sich daher nicht inkludieren können und daher gefährdet sind, exkludiert zu werden.

⁵⁶ Durch die Wahrung der erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundannahmen ist die Zulässigkeit der Adaption der Methode gegeben (vgl. Bührmann/Schneider 2012, 17). Zusammengefasst muss darauf geachtet werden, dass erkenntnistheoretisch jede transzendente Annahme als historisches Apriori zu fassen und auszuweisen ist (einschließlich der Forschungstätigkeit) (vgl. ebd., 37f). In methodologischer Hinsicht befürworten die AutorInnen eine re-konstruktive Analyse der praktisch-materialen Dimension von Dispositiven (vgl. ebd., 87ff). Siehe dazu auch meine Ausführungen zur Dispositiv-analytischen Forschungsmethode (4.1).

4.1 Dispositiv-analytische Forschungsperspektive nach Bührmann/Schneider – theoretische und methodologische Überlegungen

Die Dispositivanalyse ist, wenn man Bührmann und Schneider (²2012) folgt, keine eigenständige Methode, keine geregelte methodische Vorgangsweise, sondern als Forschungsstil zu verstehen, der auf dem Dispositivkonzept und dessen Forschungsperspektive⁵⁷ gründet. Es können unterschiedliche methodische Techniken und Instrumente der Datenerhebung und -auswertung flexibel eingesetzt werden, wobei die Grenze dieser Flexibilität die grundlegenden methodologischen Überlegungen zur Dispositivanalyse und die dahinterstehenden erkenntnistheoretischen Grundannahmen darstellen. (Vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 16f)

Was sind nun die erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundannahmen der Dispositivanalyse? Foucaults erkenntnistheoretische Position lässt sich nicht eindeutig einer wissenschaftstheoretischen Strömung zuordnen. Er selbst bezeichnet seine Position als „*kritische Ontologie*“ (Bührmann/Schneider ²2012, 36), mit Hilfe welcher

„das vermeintlich Gegebene und Vernünftige, Rationale in unserem Erkennen von Welt – selbst nichts anderes als >Diskurseffekt< der Aufklärung – anders [kursiv im Original, Anm. AB] wahrzunehmen, nämlich so, dass es als grundsätzlich kontingent in Erscheinung tritt“ (ebd.) sei.

Die Aufklärung hat in der Auffassung Foucaults das vermeintlich Vernünftige, das Gegebene als etwas Fixes, Gegebenes, Überzeitliches deklariert. Ziel der „kritischen Ontologie“ sei es, alles Gegebene als historisch kontingent anzunehmen und kritisch zu hinterfragen. Erkenntnistheoretischer Ausgangspunkt ist das Postulat, dass jedes „transzendente“ Erkenntnis-Apriori als ein historisches Apriori zu sehen und offenzulegen ist (vgl. ebd., 37).

Bührmann und Schneider gehen von Foucaults machttheoretischen Gouvernementalitätsstudien aus. Sie verweisen auf die strategische Funktion

⁵⁷ Als Forschungsperspektive definieren die AutorInnen die erkenntnistheoretischen Grundlagen und begrifflich-theoretischen Bestandteile, den mit dem Dispositivkonzept verbundenen Denkstil. Mit Forschungsstil sind die aus der Forschungsperspektive resultierenden methodologischen Vorgaben, die damit einhergehenden methodisch-praktischen Instrumente und deren Einsatzmöglichkeiten und -grenzen gemeint. (Vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 15f)

von Dispositiven, die zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt auf einen „Notstand“ antworten und heben hervor, dass Foucault die Funktionsweise des Dispositivs als wesentlich produktiv beschreibt, d.h. dass vor allem bestimmte Subjektivitätsformen bzw. –typen hervorgebracht werden.

Anders ausgedrückt nehmen die AutorInnen mit Rekurs auf Foucault eine machtvolle Praktik im Sinne von Handeln an, die auf Subjektivierung hinausläuft und die durch diese Subjektivierung Objektivitäts- und Wissenseffekte nach sich zieht. Sie unterscheiden analytisch zwischen einer Analyse diskursiver Beziehungen, einer Analyse der Machtbeziehungen und einer Analyse des Zusammenspiels beider Formationen im Hinblick auf eine spezifische Fragestellung. Damit sei es möglich, komplexe institutionalisierte Redeweisen (in Diskursformationen) und komplexe, institutionalisierte soziale Beziehungen (in Machtformationen) zu analysieren. Durch die handelnden Praktiken werden Subjekte erst hervorgebracht. Diese Praktiken sind eingebunden in die jeweilig geltenden Wissensordnungen in einem bestimmten geschichtlichen Zeitabschnitt. (Vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 3ff u. 61f)

Praktiken, die außerhalb des Diskurses aber nicht außerhalb von Machtverhältnissen stehen, sind im Dispositivbegriff eingeschlossen (vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 61f). Solche nicht diskursiven Praktiken sind z.B. Habitualisierungen oder Alltagsroutinen. Als praktisches Beispiel nennen Schneider/Bührmann das Beten, das als nicht-diskursive Praxis mit Diskursen vermischt ist, aber in seiner praktischen Form hinsichtlich der darin zum Ausdruck gebrachten Transzendenzvorstellungen und Subjektformationen untersucht werden kann (vgl. ebd., 112).

Die methodologischen Grundannahmen kreisen, so Bührmann und Schneider (ebd., 84ff), um die Frage, wie diskursive und nicht diskursive Praktiken zusammen spielen, so dass soziale Realität von Akteuren in den jeweiligen Subjektivierungen sowohl symbolisch als auch gegenständlich durch

Machtrelationen⁵⁸ hervorgebracht wird sowie um die Fragen, aus welchen sozialen Anlässen und mit welchen Folgen dies geschieht.

Diese methodologische Basis skizzieren die AutorInnen in Bezug auf die Leitfragen, die sie zur Analyse des Dispositivs entwickelt haben. Sie lehnen eine standardisierte Abfolge von Verfahrensschritten sowie ein festes Set an bestimmten methodischen Verfahren ab. Dagegen plädieren sie für einen Kanon an Leitfragen⁵⁹, der je nach Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen sowie dazu passender methodisch-praktischer Vorgehensweise angesetzt werden könne.

Ein unverzichtbarer methodologischer Grundstein ist auch der epistemologische Bruch mit der Alltagserfahrung des ForscherInnen-Subjekts. Dieser zielt darauf, den gewohnten Blick auf die Alltagserfahrungen der beforschten Subjekte als auch auf die (eigenen) Strukturen des Denkens zu verändern. Bührmann und Schneider sprechen von einer re-konstruktiven Analytik als Bezeichnung für ihre Methodologie, was das Verstehen des Verstehens – im hermeneutischen Sinne die Aufklärung des eigenen Denkens und Handelns - betrifft, aber auch die Position des Verstehenden – also von wo aus jemand spricht. Es ist also transparent zu machen, wie der Sprecher/die Sprecherin dazu gebracht wird, das zu verstehen, was er/sie zu verstehen glaubt bzw. zu wissen, was er /sie zu wissen glaubt. (Vgl. ebd., 85 u. 88)

Die Untersuchungsprogrammatik der Dispositivanalyse richtet sich auf Rekonstruktion der dispositiven Konstruktion von Wirklichkeit. Damit ist die Konstruktion von Wirklichkeit über diskursiv und nicht-diskursiv Praktiken in ihrer symbolischen als auch materialen Äußerungsformen gemeint. Die diskursiv hergestellten Gegenstände können (müssen aber nicht) zu Elementen von Dispositiven werden, die Machtwirkungen entfalten. (Vgl. ebd., 85)

⁵⁸ Foucault beschreibt Macht u.a. auch als Machtrelationen: „*Die Macht, das sind in Wirklichkeit Relationen, ein mehr oder weniger organisiertes, mehr oder weniger in Gestalt einer Pyramide angeordnetes, mehr oder weniger koordiniertes Bündel von Relationen*“ (Foucault DE III, 397).

⁵⁹ Siehe 4.3 Fragen an die Dokumente/Diskursfragmente.

Jürgen Link, dessen Dispositivbegriff auch Bührmann und Schneider diskutieren bzw. in ihr Konzept der Dispositivanalyse miteinarbeiten, fokussiert in seinem Topikmodell ebenfalls auf den Subjektivierungsprozess. (Vgl. ebd., 60ff)

4.2 Jürgen Links Topikmodell

Für Jürgen Link produziert das Dispositiv einen „*interdiskursiven Wissenskomplex*“ (Link 2007, 234). Dieser Komplex sei vor allem durch die Kombination bzw. Koppelung von Wissen und Macht gekennzeichnet. Die zentrale Frage beziehe sich auf die ungleich verteilten Möglichkeiten miteinander gekoppelter Monopolisierungen von Wissen und Macht, wobei dieses Koppelungs-Kombinat historisch relativ stabil sei (vgl. ebd., 233f).

Auf der vertikalen Achse seines Modells der Kombination bzw. Koppelung von Wissen und Macht unterscheidet Link wissenschaftliche Spezialdiskurse und Interdiskurse, welche Wissensbestände aus den Spezialdiskursen und dem „Allgemein-Wissensbestand“ zusammenführen. Weiters nennt er Elementardiskurse, die ihre Wissensbestände aus dem „Alltagswissen“ speisten. Auf der horizontalen Ebene seines Modells unterscheidet Link naturwissenschaftliche, human- und sozialwissenschaftliche und kultur-/geisteswissenschaftliche Diskurse, die er den zugehörigen Praxen Technik, Psycho-/Sozialtechnik und „höhere Bildung“ zuordnet. (Vgl. Link 2007, 230ff)

Wissen wird in der Lesart Links in horizontalen Spezialdiskursen produziert, und „bewegt sich“ in einer vertikalen Machtachse – von oben nach unten in hierarchischen Stufen – zu Interdiskursen und Elementardiskursen „hinab“. Durch exemplarische Selektion, Kombination und Dominanzbildung werden Interdiskurse generiert, die sich weiter auf der Achse „abwärts vertikal“ in eine mehr elaborierte und eine mehr elementare Stufe gliedern. Auf der „un-

tersten“ Stufe sind die Elementardiskurse angesiedelt, wo sich komplexreduziertes historisch-spezifisches Wissen mit anthropologischem⁶⁰ Alltagswissen kombiniert. (Vgl. Link 2007, 230ff)

Gleichzeitig leiten Elementardiskurse subjektives und soziales Alltagswissen (wie z.B. tradierte erzieherische Handlungsanweisungen) „nach oben“ in die elaborierten Interdiskurse, was womöglich zu Konflikten und neuen Wissensproduktionen führt. Auf dem Weg von der „horizontalen“ zur „vertikalen“ Achse und umgekehrt komme es zur Koppelung von Wissen und Macht, denn alle Spezialisierungen von Wissen tendierten zur Monopolisierung und damit zu machtvoller Einflussnahme und alle Monopolisierung von Reichtum und Eigentum tendierten zur Indienstnahme monopolisierten Wissens. (Vgl. ebd.)

In Zusammenhang mit Subjektivitäten differenziert Link (2007, 220ff) zwischen disponierender und disponierter Subjektivität. Er unterscheidet einen „objektiven“, instrumentellen Topik-Pol und einen „subjektiven“ Verfügungs-Pol. Damit sind zwei unterschiedliche Formen von Subjektivität konstruiert: eine, die als Effekt des Dispositivs sich dessen, was es zur Verfügung stellt bedienen und über andere Subjektivitäten dabei „instrumentalisiert“ disponieren kann, „disponierende“ Subjektivität genannt und eine, die sich als disponierte Subjektivität als Effekt von Machtkonstellationen des Dispositivs einstellt. Der Unterschied liege im Zugang zur „Klaviatur“, d.h. im „Menü“ von Optionen, die zur Disposition⁶¹ stehen. (Vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 62ff u. Link 2007, 220ff)

Das Paradox des Status disponierender Subjekte⁶² in Dispositiven, die als solche keine Subjekte⁶³ seien, erklärt Link (2007, 236) durch die generative

⁶⁰ Link (2007, 232) ergänzt, dass es streng genommen kein anthropologisches Wissen gebe, weil jedes Wissen soziohistorisch zu spezifizieren sei.

⁶¹ So verfügt z.B. ein abhängiger Beschäftigter nicht über die gleichen Handlungsoptionen wie ein Geschäftsführer.

⁶² Link verwendet zur Beschreibung der Elemente seines Topik-Pols sowohl den Ausdruck Subjektivität(en) (vgl. Link 2007, 221) als auch Subjekte (vgl. ebd., 236), Bührmann/Schneider (²2012, 64) sprechen von Subjektivitäten.

⁶³ Gemeint ist also jenes Element des Topik-Pols, das mit der disponierenden Subjektivität Teil des Dispositivs ist. (vgl. Link 2007, 221).

Kraft des spezial- und interdiskursiven Wissens der disponierenden Subjekte sowie durch eine zentralisierende verdatende Instanz, die insbesondere in der Gestalt des modernen Normalismus vorliegen würden. Das Dispositivnetz des Normalismus, so Link (ebd.), bildet eine Orientierungs-, Kontroll-, Koordinierungs- und Regulierungs-Instanz zuerst für die disponierenden Subjekte. Dadurch seien sie fähig, miteinander in eine gewisse Richtung zu steuern und die zu disponierenden Subjekte ebenfalls in diese Richtung „mitzuziehen“ (vgl. ebd.). Dabei beherrschen die disponierenden Subjekte zwar das Dispositiv nicht, sie „herrschen“ aber dennoch durch dispositive Konstellationen (vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 64). Dies bedeutet, dass sie über Handlungsoptionen verfügen, die es ihnen im Gegensatz zu den disponierten Subjekten - die über diese Handlungsmöglichkeiten nicht verfügen - ermöglicht, diese so zu beeinflussen, dass sie aktiv in die von den disponierenden Subjekten vorgegebene Richtung mitziehen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich durch die Interaktion der horizontalen Achse (die Achse der Diskursspezialisierungen) und der vertikalen Achse (die Achse des Verlaufs der Wissensproduktion von oben nach unten und umgekehrt) machtvoll Wissen herauskristallisiert, welches selbst wiederum machtvoll wirkt. Wie schon für Foucault (vgl. Foucault ¹⁴2013, 39f) sind auch für Link Wissen und Macht nicht voneinander zu trennen. Welche Art von Wissen sich durchsetze, sei immer auch eine Frage von Machtbeziehungen:⁶⁴ Spezialisiertes Wissen strebe in Richtung Monopolisierung und könne so machtvollen Einfluss nehmen. Die spezifischen Machtverhältnisse auf der vertikalen Ebene – die sich durch den Gegensatz von disponierenden und disponierten Subjekten aufbaut (Bührmann/Schneider 2012, 67) - führe zur Indienstnahme monopolisierten Wissens durch die disponierenden Subjekte und dementsprechend zu machtvoller Einflussnahme dieser.

⁶⁴ Foucault beschreibt dies in „Überwachen und Strafen“ (¹⁴2013) folgendermaßen „daß es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert.“ (ebd., 39).

4.3 Fragen an die Dokumente/Diskursfragmente⁶⁵

Bührmann und Schneider haben vier Leitfragen der Dispositivanalyse erarbeitet: Die Leitfrage nach den Praktiken, nach den Subjektivationen/den Subjektivierungen, nach den Objektivationen und nach dem sozialen Wandel. Abgestimmt auf meine Arbeit fokussiere ich auf die Leitfrage bezüglich der Subjektivierung, beziehe aber auch die Frage nach dem sozialen Wandel mit ein, da diese dazu beiträgt, Aufschluss über die von mir untersuchten Subjektivierungsweisen zu geben und die Dispositivanalyse gesellschaftstheoretisch und zeitdiagnostisch verortet.⁶⁶ Sie ist als übergreifend zu sehen und liegt „quer“ zu den anderen drei Leitfragen. (Vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 105f)

Die Texte, die ich in Bezug auf meine Forschungsfrage analysieren werde, habe ich gewählt, da sie Vorgaben, Regelungen und Vorschriften bezüglich Inklusion beinhalten.

Fragen bezüglich des gesellschaftlichen Wandels:

Gibt der Text/das Textfragment Auskunft darüber, auf welche gesellschaftliche „Notlage“ reagiert wird? Mit welchen sich verändernden Praktiken problematisiert⁶⁷ (wann, warum, wie) sich ein gesellschaftliches Sein in einem So-Sein? (Vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 105f) Wie werden die „Dinge“ (in der Lesart Foucaults) neu interpretiert bzw. neu angeordnet bzw. welche neuen Strategien werden eingesetzt, um auf eine „Notlage“ adäquat antworten zu können.

Die *Leitfrage nach der Subjektivierung* ist jene, die ich in den Mittelpunkt meiner Analyse stelle. Dabei stehen einerseits die diskursiv produzierten und vermittelten normativen Vorgaben an die Individuen und andererseits

⁶⁵ Diskursfragmente sind auf ein Thema oder eine diskursive Formation bezogene Passagen (vgl. Jäger 2012, 80).

⁶⁶ Bezüglich des Zusammenhangs der vier Leitfragen siehe z.B. Bührmann und Schneider ²2012, 94, Abb. 9: Dimensionen der Dispositivanalyse.

⁶⁷ Foucault formuliert es dergestalt, dass nicht die Verhaltensweisen und Ideen, „sondern die *Problematisierungen* [kursiv im Orig., Anm., AB], in denen sich das Sein sich gibt als eines, das gedacht werden kann und muß, sowie die *Praktiken* [kursiv im Orig., Anm., AB], von denen aus sie sich bilden“ (Foucault 1989, zit. n. Bührmann, Schneider ²2012, 106) zu analysieren sind.

die aktive und produktive Subjektivierung von Individuen und deren Verhältnis zu sich selbst im Blickfeld (vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 69). Welche Strategien werden angewendet, damit sich Subjekte einerseits an vorgegebenen Normen orientieren und andererseits sich selbst anhalten, sich in einer gewissen Art und Weise (zu sich selbst) zu verhalten bzw. (über sich selbst) zu denken. Dabei geht es um eine Empirie, die nicht an eine universale, ahistorische Subjekttheorie gebunden ist, sondern um eine dispositiv-analytische Forschungspraxis, die die je historisch spezifischen praktischen Selbst-Prozesse untersucht (vgl. ebd., 114).

Ich fokussiere dabei auf die Zuschreibung wirtschaftlich eigenverantwortlich handelnder Unternehmer bzw. Unternehmerinnen, die eine zentrale Rolle in neoliberalen Regierungsstrategien und –technologien spielen. Dabei sind diese Menschen (mit Behinderungen) aber sozialstrukturell *nicht* als UnternehmerInnen positioniert und verfügen *nicht* über die notwendigen Möglichkeiten zur Gestaltung der zur Wahl stehenden Handlungsoptionen. (Vgl. ebd., 114)

Fragen bezüglich der Subjektivierung:

Welche Technologien des Selbst werden an Individuen herangetragen, um sie gemäß den inklusiven Vorgaben zu versubjektivieren bzw. sie anzuhalten, sich selbst zu versubjektivieren? Wird bei Menschen durch die „*institutionell vorherrschende Individualisierungslogik in modernen Gesellschaften*“ ein Selbst-Verständnis als eigenverantwortliches, unternehmerisches Selbst – als homo oeconomicus - angesprochen, obwohl diese faktisch nicht über entsprechende Voraussetzungen verfügen bzw. nicht die Gestaltungsmöglichkeit der zur Wahl stehenden Handlungsoptionen haben, d.h. obwohl sie keinen Zugang zur „Klaviatur“ haben? (vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 64 und 114 bzw. Link 2007, 224).

Mit der Frage welche Subjektivierungsformen bezüglich Menschen mit Behinderung von der Gesamtgesellschaft als normal und welche als anormal definiert werden, habe ich mich bereits weiter oben beschäftigt (siehe dazu das Kapitel 3.2.3 Normalismus als Grundlage der Sicherheitsdispositive).

Da der Normalismus, wie Link (³2006, 20) ausführt, Richtlinien im Sinne von *“Vorstellungen von Normalität“* (ebd.) vorgibt, an denen sich Individuen orientieren (vgl. ebd.), frage ich auch danach, ob es in den ausgewählten Dokumenten Hinweise auf Verdatung gibt, die als Ausdruck/Voraussetzung von Normalisierungsstrategien bzw. allgemeiner eines inklusiven Normalisierungsdispositivs gedeutet werden können.⁶⁸

Meine diesbezügliche Frage lautet:

Gibt es in den Dokumenten Hinweise auf Normalisierungsstrategien (z.B. Verdatung, Statistiken, Graphiken)?

4.4 Grenzen der Methode und Reflexion der eigenen Position

Als unverzichtbaren methodologischen Grundstein der Methode nennen Bührmann und Schneider den epistemologischen Bruch mit der Alltagserfahrung des ForscherInnen-Subjekts. ForscherInnen müssten daher nicht nur ihren gewohnten Blick auf die zu Beforschenden, sondern auch die Strukturen des eigenen Denkens verändern. Denn Episteme⁶⁹ seien keine abstrakten metaphysischen Prinzipien, sondern Praxisprinzipien, die die materielle Praxis der Alltags- und der Wissenschaftskultur strukturierten. Die Rekonstruierenden seien zugleich immer auch Teil des (Re)Konstruktionsprozesses. Re-konstruktiv zu fassen sei das Verstehen der Verstehenden *und* die Position der Verstehenden, von der aus sie ihren Diskursbeitrag leisten. (Vgl. ebd., 37ff u. 85ff)

Bührmann und Schneider (²2012, 39) fragen zu recht, wie sich Kritik, wenn die „Wahrheit“ keine universell gültige, sondern diskursiv prozessiert und vermittelt ist, wie sich ein „Aufdecken“ von vermeintlich natürlich Gegebe-

⁶⁸ Als Voraussetzung für den Normalismus nennt Link verdatete Gesellschaften: Der Normalismus sei ein *„rein soziokulturelles Phänomen; ... eine spezifisch moderne Erscheinung, die verdatete Gesellschaften als ihr ‚historisches priori‘ (Foucault) voraussetzt* (Hervorh. A.B.)... *ein spezifisches, partielles Diskurs- und Dispositiv-Netz“* (Link ³2006, 357).

⁶⁹ „>Episteme< bezeichnet philosophiegeschichtlich das universal gültige, wissenschaftliche und vernünftige Wissen, das keinem historischen Wandel unterliegt“ (Kammler et.al. 2014, 246). Für Foucault ist Wissen nicht universal gültig. Alles Wissen ist für ihn kontingent und historisch prozessiert.

nen noch begründen lässt. Eine kritische Position lässt sich in dieser erkenntnistheoretischen Sichtweise nicht mehr auf der Ebene von inhaltlichen Ergebnissen im Sinne wahrer, wissenschaftlicher Aussagen über Wirklichkeit begründen, sondern ausschließlich über das Zustandekommen dieser Aussagen, also über die Form des (wissenschaftlichen bzw. theoretischen) Diskurses selbst. (Vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 39)⁷⁰

Diese theoretischen bzw. wissenschaftlichen Diskurse sind dadurch gekennzeichnet, dass von den ForscherInnen Zweifel und Kritik an der eigenen (wissenschaftlichen) Aussage gefordert wird. Dies bedeutet erstens die Differenzen aber auch Gemeinsamkeiten mit ideologischen Diskursen zu reflektieren und offen zu legen und zweitens, dass die Kategorien, Definitionen und Klassifikationen nicht durch ein Verfahren der Naturalisierung, sondern durch ein reflexives Verfahren der Objektkonstruktion zu bilden sind. Drittens hätten sich die ForscherInnen ihrer wertbezogenen Positionierung und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihres Sprechens bewusst zu machen. (Vgl. ebd., 40f)

Für die eigene aktive Positionierung bleibe die forschungspraktische Frage nach dem Singulären und Kontingenten in bzw. an dem, was als universell, allgemein und notwendig auftritt. Mögliche Parteinahmen können sich demnach auch nicht auf letzte Gewissheiten oder Wahrheiten stützen, sondern sind selbst als Effekt historisch spezifischer Praktiken zu sehen und auszuweisen. Man könne zwar durchaus auf Werte und Normen rekurren, allerdings nur außerhalb der Analyse, da diese ja ebenfalls diskursiv hervorgebracht und somit kontingent seien. Allerdings könnten in „*diskursive[n] Kämpfen*“ (ebd., 42) eigene Positionen entwickelt und verteidigt werden. (Vgl. ebd., 41f)

⁷⁰ Der Frage, wie sich Kritik noch begründen lässt, gehen auch Astrid Messerschmidt und Richard Kubac nach. Messerschmidt (2007) kritisiert an Foucaults Kritikkonzeption, dass der Widerspruchsgedanke verloren ginge bzw. Foucault sich dazu eigne, diesen zu verdrängen (vgl. ebd., 45f). Richard Kubac (2011) hingegen versucht eine „*andere* [kursiv im Orig., Anm. A.B.] Relationierung von Bildung und Kritik“ (ebd., 161) mittels Foucaults Studien zur Parrhesia.

Daher sind während meines gesamten Forschungsprozesses die oben dargestellten Ausführungen mit zu bedenken. Es ist also notwendig, die eigenen ontologischen „Wahrheiten“ zu hinterfragen und den eigenen Standpunkt als einen kontingenten, historisch gewordenen auszuweisen sowie diesen innerhalb der geltenden Wissens-/Machtordnungen zu verorten, von dem aus es allerdings möglich ist, Kritik zu üben. Ebenso sind die Ergebnisse dieser Arbeit wiederum innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses einzuordnen und nicht außerhalb des Diskurses als „letzte Wahrheit“ zu interpretieren bzw. zu verorten.

5 Analyse der Dokumente bzw. der Diskursfragmente

Im Folgenden untersuche ich ausgewählte Dokumente, um nachzuweisen, dass das Inklusionsdispositiv exkludierende Subjektivierungsweisen hervorbringen kann. Dabei gehe ich von der *Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung* (2010) und vom *Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 der österreichischen Bundesregierung* (2012) aus, da diese Schriftstücke sich auf überstaatlicher bzw. nationalstaatlicher Ebene auf inklusive Strategien zugunsten von Menschen mit Behinderungen beziehen. Ich nenne diese Dokumente Quellendokumente.

Im Zuge meiner Analysen erweiterte ich die Liste der zu untersuchenden Quellendokumente auf Dokumente, auf die in den beiden Ausgangsdokumenten verwiesen wird oder die für ein besseres bzw. detailliertes Verständnis der Quellendokumente dienlich waren.

Zuerst gebe ich einen Überblick über den Inhalt bzw. die Intentionen der Quellendokumente und analysiere sie danach mittels der ausgearbeiteten Fragen.

5.1 Kurze Beschreibung der ausgewählten Dokumente

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010- 2020: Erneuerter Programm für ein barrierefreies Europa

Die Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen gibt den Rahmen für Maßnahmen auf europäischer Ebene vor, mit denen den vielen Problemen von Menschen mit Behinderungen begegnet werden soll (vgl. Europäische Kommission 2010b, 4).

Ziel der Strategie ist es, dass Menschen mit Behinderungen ihre vollen Rechte wahrnehmen und „*uneingeschränkt an der Gesellschaft und der europäischen Wirtschaft*“ (ebd.) teilhaben können, wobei diese Teilhabe „*vor allem im Rahmen des Binnenmarktes*“ (ebd.) zu gewährleisten sei. Die EU-Institutionen und ihre Mitgliedstaaten seien aufgerufen, ein „*barrierefreies Europa für alle zu schaffen*“ (ebd., 13).

Zur Europäischen Strategie gibt es *einen Initial plan (to implement the European Disability Strategy 2010-2020)* der European Commission (2010), der zu den Arbeitsbereichen der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen konkrete Maßnahmen auflistet.

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020 der österreichischen Bundesregierung

Der *Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020* (im Folgenden NAP) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) beinhaltet die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik bis zum Jahr 2020 und umfasst die Ziele und konkreten Maßnahmen im Behindertenbereich.⁷¹ Der Fokus auf Fürsorge und Versorgung behinderter Menschen habe sich durch die Änderung der behindertenpolitischen Rahmenbedingungen geändert und nun stünde eindeutig der Menschenrechts- und Gleichstellungsansatz im Vordergrund. (Vgl. NAP 2012, 1)

⁷¹ Die inhaltlichen Schwerpunkte des NAP decken sich mit jenen der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen (vgl. NAP 2012, 16).

5.2 Analyse und Kritik der ausgewählten Dokumente

In diesem Unterkapitel analysiere und kritisiere ich die von mir ausgewählten Dokumente mittels der ausgearbeiteten Fragen.

Fragen bezüglich des gesellschaftlichen Wandels:

Gibt der Text/das Textfragment Auskunft darüber, auf welche gesellschaftliche „Notlage“ reagiert wird? Mit welchen sich verändernden Praktiken problematisiert⁷² (wann, warum, wie) sich ein gesellschaftliches Sein in einem So-Sein? (Vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 105f) Wie werden die „Dinge“ (in der Lesart Foucaults) neu interpretiert bzw. neu angeordnet bzw. welche neuen Strategien werden eingesetzt, um auf eine „Notlage“ adäquat antworten zu können.

In der *Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020* steht in der Einleitung, dass jede sechste Person eine leichte bis schwere Behinderung hat und mehr als ein Drittel der über 75-jährigen Behinderungen haben, die sie beeinträchtigen würden. Diese Zahl würde noch ansteigen, da die Bevölkerung der EU immer **älter** werde. (Vgl. Europäische Kommission 2010b, 3)

Im NAP (2012, 12) ist zu lesen, dass durch die allgemeine Verbesserung der Lebensqualität in den letzten Jahrzehnten Menschen mit Behinderung immer **älter** würden, jedoch gäbe es auch eine Gruppe von Menschen, die *„infolge eines **altersbedingten Verlustes von Fähigkeiten behindert** (Hervorh. im Original, Anm. A.B.)“* würden. Weiters seien laut einer Eurobarometer-Erhebung 50 % der Bevölkerung der Meinung, dass Diskriminierung wegen einer Behinderung oder **des Alters** weit verbreitet sei. (vgl. ebd., 23).

⁷² Foucault formuliert es dergestalt, dass nicht die Verhaltensweisen und Ideen, „sondern die *Problematisierungen* [kursiv im Orig., Anm., AB], in denen sich das Sein sich gibt als eines, das gedacht werden kann und muß, sowie die *Praktiken* [kursiv im Orig., Anm., AB], von denen aus sie sich bilden“ (Foucault 1989, zit. n. Bührmann, Schneider ²2012, 106) zu analysieren sind.

Öffentlicher Verkehr, so liest man auf Seite 38 desselben Dokuments, sei ein zentraler Faktor, um Mobilität und damit selbstbestimmtes Leben für mobilitätseingeschränkte Personen zu ermöglichen. Dies beträfe nicht zuletzt „**ältere** Menschen“ (Hervorh. im Original, Anm. A.B.), da der Anteil **älter**er Menschen an der Gesamtbevölkerung steige und damit auch die Anzahl an Menschen mit **altersbedingten** Mobilitätseinschränkungen und Orientierungsschwierigkeiten. (Vgl. ebd., 38)

Einige Seiten weiter, auf Seite 81, wird behinderungsbedingte Berufsunfähigkeit **älter**er ArbeitnehmerInnen als ein signifikant auftretendes Problem definiert, welches durch Beratungs- und Präventionsprogramme sowie Rehabilitationsmaßnahmen reduziert werden soll (vgl. ebd., 81).

Die Tatsache einer **alternden** Bevölkerung habe „konkrete Auswirkungen auf die Lebensqualität eines wachsenden Teils der Bürger/innen“ ... Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, im Rahmen dieser Strategie zusammenzuarbeiten, um ein barrierefreies Europa für alle zu schaffen. (Europäische Kommission 2010b, 13). Wenn die „Europa-2020-Strategie für intelligentes und nachhaltiges und integratives Wachstum erfolgreich sein“ (ebd., 4) soll, müsse eine Gesellschaft aufgebaut werden, die niemanden ausschließe, Marktmöglichkeiten eröffne und die Innovation fördere (vgl. ebd.). Und weiter:

„Angesichts der Nachfrage seitens einer wachsenden Zahl von immer **älter** [Hervorh. A.B.] werdenden Verbrauchern sprechen stichhaltige wirtschaftliche Argumente dafür, Dienstleistungen und Produkte allen zugänglich zu machen.“ (ebd.)

Die zitierte Strategie Europa 2020, auf die die *Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020* rekurriert, ist das Nachfolgeprogramm der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000. José Manuel Barroso schreibt im Vorwort der Strategie Europa 2020, dass es ihm ein Anliegen sei, dass Europa gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise hervorgehe (vgl. Europäische Kommission 2010a, 2). Ein Kernziel der Strategie ist die Anhebung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen von 69 % auf mindestens 75 % (vgl. ebd., 13), das, wie Ostheimer (o.A., 121)

anmerkt, „[o]hne Menschen mit Behinderung ins Boot zu holen“ nicht erreichbar sei.

Was wird in den Dokumenten als Krise bzw. Krisen identifiziert? Wie wird auf die Krise reagiert und mit welchen sich verändernden Praktiken? Wie wird Behinderung und der Umgang mit behinderte Menschen problematisiert?

Behinderung wird, wie die angeführten Zitate bzw. Textfragmente zeigen, in den Kontext des Alterns der europäischen Gesellschaft eingebettet und in Verbindung mit den Zielen der Strategie Europa 2020 gebracht bzw. diesen untergeordnet.

Die gesellschaftliche „Notlage“, auf die in den Dokumenten hingewiesen wird ist erstens eine Überalterung der europäischen Gesellschaft, und zweitens die Weltwirtschafts- und Finanzkrise. Auf diese Notlage wird in der Strategie Europa 2020 Bezug genommen und davor gewarnt, dass sie „*eine neue Bedrohung des sozialen Zusammenhalts*“ (Europäische Kommission 2010a, 2) hervorbringen und Europa „*in der neuen Weltordnung schrittweise in die Zweitrangigkeit zurückfallen lassen*“ (ebd.) könne.

Allgemeines Ziel der *Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen* sei es, diese

„in die Lage zu versetzen, ihre vollen Rechte wahrzunehmen und uneingeschränkt an der Gesellschaft und an der europäischen Wirtschaft teilzuhaben, vor allem im Rahmen des Binnenmarktes.“ (Europäische Kommission 2010b, 4)

Das Ziel der Strategie ist ganz klar formuliert: Menschen mit Behinderungen sollen uneingeschränkt teilhaben, wobei diese Teilhabe die Gesellschaft und die Wirtschaft – und hier vor allem den Binnenmarkt - betrifft. Das Ziel der Strategie für Menschen mit Behinderungen entspricht jenem der *Europa 2020 Strategie*. Denn dort ist zu lesen, dass im Bereich des Binnenmarktes „*alle Anzeichen auf eine Integrationsmüdigkeit und nachlassende Binnenmarkteuphorie*“ (Europäische Kommission 2010a, 24) hindeuten würden und ein „*neuer Schwung (...) zur Erneuerung des Binnenmarktes*“ (ebd.)

notwendig sei. Um die uneingeschränkte Teilhabe zu erreichen, legt die Strategie den Schwerpunkt auf die Beseitigung von Barrieren⁷³ (Vgl. ebd., 4f)

Barrierefreiheit wird als eine essentielle Voraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ihre gesellschaftliche Teilhabe angesehen. Barrieren können physisch vorhanden sein bzw. auch eine ablehnende Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen würde eine Barriere darstellen. Aspekte der Barrierefreiheit sind u.a. Informationen in „Leichter Sprache“, Gebärdensprache, Blindenleitsysteme oder Höranlagen. (Vgl. NAP 2012, 34)

Durch die Beseitigung von Barrieren würden sowohl Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen, die aufgrund ihres Alters⁷⁴ behindert sind, aber auch Menschen ohne Behinderung profitieren. Das *„Problem der Sicherheit: das kollektive Interesse gegen die individuellen Interessen zu schützen* [und umgekehrt, wie Foucault weiter ausführt, Anm. A.B.]“ (Foucault G II, 100) wird „gelöst“, indem angesichts der immer älter werdenden Gesellschaft den Einzelnen verbesserte Lebensbedingungen durch Barrierefreiheit und Teilhabe am Markt in Aussicht gestellt wird, zugleich aber Bedacht darauf genommen wird, dass die Vorteile für den Einzelnen nicht zum Nachteil von Industrie und Verwaltung geraten. In der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen ist auf Seite vier zu lesen, dass durch die Strategie

„verbesserte Lebensbedingungen für den Einzelnen und gleichzeitig vielfältige Vorteile für die Gesellschaft und die Wirtschaft ohne ungebührliche Belastung von Industrie und Verwaltungen angestrebt“ (Europäische Kommission 2010b, 4) werden.

Auch im NAP (2012) wird auf Seite drei darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen eine große Gruppe innerhalb der Bevölkerung bilden würden und damit auch ein wichtiger politischer und wirtschaftlicher Faktor seien. Daher sei

⁷³ Die Beseitigung von Barrieren ist in Artikel 9 der BRK festgelegt.

⁷⁴ Auch Foucault beschreibt in seinen Analysen das Alter als eine mögliche „Gefahr“ für die Interessen der Individuen bzw. der Gesellschaft (vgl. Foucault G II, 100).

es für alle Personengruppen wichtig, dass die Behindertenpolitik Rahmenbedingungen schaffe, von denen möglichst viele Menschen profitierten. Von zentraler Bedeutung sei dabei, dass die Umwelt in jeder Hinsicht barrierefrei gestaltet sein müsse.

Das heißt, dass die Schaffung von Barrierefreiheit die Gesellschaft zwar Geld kosten würde, aber nicht nur behinderten Menschen Vorteile brächte, sondern auch älteren Menschen - im Dokument ist von *„immer älter werdenden Verbrauchern“* (Europäische Kommission 2010b, 4) die Rede - die durch Barrierefreiheit profitierten ebenso wie die Gesellschaft als Ganzes, da durch die leichtere Zugänglichkeit zu Dienstleistungen und Produkten der Verkauf steigen und die Wirtschaft angekurbelt werden würde (vgl. Europäische Kommission 2010b, 4).

Aber nicht nur die Barrierefreiheit wird gegenüber dem Kollektiv, der Gesamtbevölkerung „verteidigt“. Auch im Rahmen der Bildung wird davon ausgegangen, dass von Inklusion auch nicht behinderte Kinder und Jugendliche profitierten, *„da durch inklusive pädagogische Ansätze die Unterrichtsqualität (im Sinne der Individualisierung und Kompetenzorientierung) generell erhöht werden kann.“* (NAP 2012, 51) Weitere Begründungen bzw. empirische Belege für diese Behauptung sind nicht angeführt.

Ein weiteres Beispiel, wie die individuellen und gleichzeitig die gesamtgesellschaftlichen Interessen geschützt werden, zeigt der Umgang mit der betrieblichen Gesundheitsförderung der MitarbeiterInnen: Die betriebliche Gesundheitsförderung gehe von einem umfassenden Gesundheitsbegriff aus und ziele darauf ab, möglichst alle bzw. viele MitarbeiterInnen in einem Unternehmen zu erreichen und deren Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern. Das Programm „Fit 2 Work“ ist ein Beratungs- und Präventivprogramm für ältere ArbeitnehmerInnen und Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, das krankheitsbedingte Fehlzeiten analysieren und Rehabilitationsmaßnahmen anbietet, um ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu vermeiden. (Vgl. NAP 2012, 66)

Auch hier werden Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen und für die restlichen MitarbeiterInnen gesetzt. Es profitieren also nicht nur behinderte Menschen von gesundheitsfördernden Maßnahmen, sondern auch alle anderen MitarbeiterInnen. Damit wird der Gegensatz zwischen den speziellen Bedürfnissen einer Gruppe und den Bedürfnissen der restlichen MitarbeiterInnen aufgehoben. Dem Interesse des Einzelnen/der Einzelnen und dem Interesse des Kollektivs wird gleichzeitig Rechnung getragen.

Ein weiteres Beispiel, das ich bringen möchte um zu zeigen, wie das „*Problem der Sicherheit*“ gelöst werden soll, ist die Förderung von Vielfalt in Unternehmen, wie etwa durch die Charta der Vielfalt (vgl. Europäische Kommission 2010b, 8).

„Die Charta der Vielfalt ist eine Initiative zur Förderung der Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft – unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Herkunft und Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung sowie körperlicher oder geistiger Behinderung“ (WKO 2016a, [1]).

In der Charta selbst ist zu lesen, dass Vielfalt in Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinne und dass gelebte Vielfalt und aktive Wertschätzung positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich habe (vgl. WKO 2016b, [1]).

Vielfalt solle genutzt werden, und zwar zur Sicherung des Unternehmenserfolges. Das Individuum als solches soll geschätzt werden, was zu einem höheren Maß an Teilhabe an der Gesellschaft führe und dadurch zu mehr Verantwortung und Verantwortungsbewusstsein. Auf der Homepage der Charta der Vielfalt sind konkrete, überprüfbare Ziele angegeben, die auf die Frage „was bringt es mir“? (ebd.) Antwort geben sollen.⁷⁵ Es lässt sich also

⁷⁵ Aktives Diversity Management innerhalb eines Unternehmens besteht daher nicht in wohlgesetzten Absichtserklärungen, sondern verfolgt konkrete, überprüfbare Ziele:

- Kostenreduktion, Einsparungen durch effektiveren und effizienteren Mitteleinsatz
- Diversifizierung des Personals, Zugriff zu mehr Talenten
- verringerte Streuverluste in Marketing und Werbung, verstärkte Einbindung der Stakeholder
- höhere Flexibilität der Individuen und der Organisation
- gesteigerte Problemlösungskapazität
- Innovation und Kreativität
- permanent lernende Organisation
- transkulturelle Gemeinsamkeit, da Unverwechselbarkeit angestrebt wird

durchaus interpretieren, dass in Individuen investiert werden muss, damit diese dann für ein Unternehmen von Nutzen sind. Auch hier ist die marktwirtschaftliche Logik – Investition in Humankapital und dadurch Profit für das Unternehmen – jene, die zwischen den Einzelnen und dem Unternehmen (und in Folge der Gesellschaft, denn wirtschaftlich stabile Unternehmen sind in der neoliberalen Logik für die Gesamtgesellschaft von Vorteil) vermittelt.

Barrieren seien nicht nur durch räumliche Gegebenheiten vorhanden, sondern auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Deshalb werde die Kommission dafür sorgen, dass sich Menschen mit Behinderungen ihrer Rechte bewusst seien. Ein besonderes Augenmerk würde die Kommission dabei auf den barrierefreien Zugang zu Materialien und Informationskanälen legen. (Vgl. Europäische Kommission 2010 a, 11). Der Initial Plan sieht die Schaffung eines jährlichen „EU Accessible Cities award“ vor, der das Bewusstsein für „Design for all“ bzw. „Universal Design“ steigern soll (vgl. European Commission 2010, 17).

Auch im NAP (2012, 34) ist vom Konzept des „Design for All“ bzw. „Universellen Designs“ die Rede, welches meint, dass die physische Umwelt bzw. Produkte und Dienstleistungen so gestaltet werden sollen, dass sie von einer größtmöglichen Gruppe von Menschen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen genutzt werden können. Im öffentlichen Bewusstsein sei wenig verankert, dass Barrierefreiheit kein Minderheitenthema sei, sondern auch Vorteile für Menschen ohne Behinderungen bringe. Das sei vor dem Hintergrund demografischer Entwicklung von großer Bedeutung. So sollen die Erforschung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und ihre mögliche Unterstützung durch technische Entwicklung ebenso wie die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie fortgesetzt werden (vgl. NAP 2012, 89).

(WKO 2016, URL: https://www.wko.at/Content.Node/Charta-der-Vielfalt/diversity/Management-Vorteile/Diversity_Management_-_Vorteile.html, 9.7.2016).

Man kann also zusammenfassen: Der Abbau der Barrieren ist jene Strategie, die auf den Notstand Welt- und Finanzkrise und eine immer älter werdende europäische Gesellschaft reagiert und die gleichzeitig die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bewerkstelligt. Die EU räumt Hindernisse aus dem Weg, die die Einzelnen an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern. Damit ist der Weg frei für eine „normale“ Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, wobei das Arbeitsleben einen wesentlichen Teil - wenn nicht den wesentlichsten Teil - desselben darstellt.

Das Problem der Sicherheit, wie es bei Foucault dargestellt wird (vgl. G II, 100), wird dadurch gelöst, dass bei allen Maßnahmen – Barrierenabbau, inklusive Bildung, Gesundheitsförderung von Menschen mit Behinderung, Charta der Vielfalt, universelles Design – Maßnahmen so gesetzt werden, dass nicht nur Menschen mit Behinderungen profitieren, sondern auch die restliche Bevölkerung, allen voran aber ältere Menschen, jene Gruppe also, die demografisch in Zukunft eine sehr große Rolle einnehmen wird.⁷⁶

Fragen bezüglich der Subjektivierung:

Welche Technologien des Selbst werden an Individuen herangetragen, um sie gemäß den inklusiven Vorgaben zu versubjektivieren bzw. sie anzuhalten, sich selbst zu versubjektivieren? Wird bei Menschen durch die „institutionell vorherrschende Individualisierungslogik in modernen Gesellschaften“ ein Selbst-Verständnis als eigenverantwortliches (unternehmerisches) Selbst angesprochen, obwohl diese faktisch nicht über entsprechende Voraussetzungen verfügen bzw. nicht die Gestaltungsmöglichkeit der zur Wahl stehenden Handlungsoptionen haben, d.h. obwohl sie keinen Zugang zur „Klaviatur“ haben?

Ein großes Themengebiet, das in beiden Dokumenten angesprochen wird, ist Arbeit bzw. Beschäftigung. So ist z.B. im NAP (2012, 60) zu lesen: „Be-

⁷⁶ Weitere Beispiele für Maßnahmen für ältere Menschen bzw. Menschen, die altersbedingt behindert sind, sind im NAP auf der S. 81 *Behinderungsbedingte Berufsunfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen* und auf S. 83: *Frühpensionierung älterer behinderter ArbeitnehmerInnen* sowie auf S. 23: *Diskriminierungsschutz wegen Behinderung oder des Alters* zu finden.

schäftigung ist immer ein zentrales Thema der Behindertenpolitik.“ Die Europäische Kommission geht davon aus, dass hochwertige Arbeitsplätze wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstentfaltung fördern würden und diese somit der beste Schutz vor Armut seien.⁷⁷ Hochwertige Arbeitsplätze fördern, im Verständnis der Europäischen Union nicht nur die wirtschaftliche Unabhängigkeit, sondern auch bzw. gleichzeitig die Selbstentfaltung. Die individuelle Entwicklung des Menschen wird verbunden mit dem Bereich der Arbeit.

Allerdings betrage die EU Erwerbstätigkeit für Menschen mit Behinderung nur etwa 50 %. Um die EU-Wachstumsziele zu erreichen, müssten mehr Menschen mit Behinderungen einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. (Vgl. Europäische Kommission 2010b, 8)

Um dieses Ziel zu erreichen, würde die EU die nationalen Bemühungen im Rahmen des ET 2020⁷⁸, des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützen. Im ET 2020 wird betont, dass

„wirksame **Investitionen in Humankapital** [Hervorh. A.B.] in Verbindung mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung ein wesentlicher Faktor der europäischen Strategie sind, die darauf abstellt, das im Lissabon-Prozess im Kern angestrebte hohe Niveau von Wachstum und Beschäftigung auf der Grundlage von Nachhaltigkeit und Wissen zu verwirklichen und gleichzeitig die persönliche Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und den aktiven Bürgersinn zu fördern.“ (Rat der Europäischen Union 2009, 2)

Da im Verständnis der Humankapitaltheorie der Mensch rational handelt, um seinen Nutzen zu maximieren, soll/kann in diesen investiert werden, damit er mittels Bildung sein Kapital erhöhen kann. Wenn aber in ihn investiert wird, dann hat er die Pflicht, die Investition bestmöglich zu nutzen. Und wie soll diese Investition genutzt werden? Das hohe Niveau von Wachstum und

⁷⁷ Im NAP (2012, 60) ist beinahe wortgleich zu lesen: „Ein hochwertiger Arbeitsplatz gewährleistet wirtschaftliche Unabhängigkeit und ist der beste Schutz vor Armut.“

⁷⁸ Der ET (*Education and Training*) 2020 ist die Nachfolgestrategie des ET 2010 und soll die *Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa* im Bereich der Bildung unterstützen. Die Beobachtung der Fortschritte erfolgt durch die Überprüfung mittels Benchmarks (europäische Durchschnittsbezugswerte) (vgl. Rat der Europäischen Union 2009, 7).

Beschäftigung soll verwirklicht werden und gleichzeitig die persönliche Entwicklung, der soziale Zusammenhalt und der aktive Bürgersinn gefördert werden. D.h. an die Investition sind Bedingungen geknüpft, und zwar Bedingungen, die vom Träger/von der Trägerin des Humankapitals zu erfüllen sind.

Möglichst viele Menschen mit Behinderungen sollen ihren Lebensunterhalt auf dem offenen Arbeitsmarkt verdienen können. Deswegen werde die EU, so ist in der Strategie auf Seite acht zu lesen, gegen die Sozialleistungs*abhängigkeit* von Menschen mit Behinderungen vorgehen, die sie davon abhielten, in den Arbeitsmarkt einzutreten.

Sozialleistungen werden in der EU Definition zu Behinderungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Menschen, die Sozialleistungen erhalten, seien in Gefahr, von diesen *abhängig* zu werden. Um dagegen vorzugehen bzw. „Beihilfefallen“⁷⁹ zu bewältigen, wird die Veröffentlichung von *good/best practice* Beispielen angeregt.

Solche „good/best practice“ Beispiele interpretiert Link (³2006, 325) als

„symbolisch besonders hervorgehobene und isolierte Konkurrenz (...) als indirekte Stimulans, um auch in der >darunter< situierten Massen-Konkurrenz (...) den Durchschnitt zu heben“,

sie ließen aber Spielraum für die Einzelnen, um kreativ⁸⁰ tätig werden zu können. Es wird also eine Wettbewerbssituation konstruiert, die nach dem Leistungsprinzip Inklusion vorantreiben soll. An best-practice Beispielen richten sich Individuen aus, vergleichen und messen sich im Sinne des Wettbewerbs⁸¹. Durch die Konkurrenz soll das Niveau der Masse und damit der Durchschnitt gehoben werden.

⁷⁹ Englisch im Original: „Fight prevailing disability benefit cultures and help to integrate persons with partial work capacity into the labour market, further develop active labour market policies and tackle benefit traps“ (European Commission 2010, 12)

⁸⁰ Andreas Reckwitz (³2013) spricht von einer „Doppelung von Kreativitätswunsch und Kreativitätsimperativ, von subjektivem Begehren und sozialer Erwartung. Man *will* kreativ sein und *soll* [kursiv im Orig., Anm. AB] es sein. (ebd., 10). Kreativität sei „*allgemein erstrebenswert und für alle verbindlich geworden*“ (ebd., 15).

⁸¹ So vergab z.B. das UnternehmensForum, das unter der Schirmherrschaft des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales steht, zum vierten Mal den „Inklusionspreis für mehr Beschäf-

Fasst man die Strategien der EU bzw. Österreichs bezüglich der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen zusammen, dann ist festzustellen, dass auf ein Menschenbild rekuriert wird, das aus der Theorie des Humankapitals stammt: nämlich das des homo oeconomicus. Arbeit und Selbstentfaltung werden aneinander gekoppelt. Hochwertige Arbeit bedeutet wirtschaftliche Unabhängigkeit und gleichzeitig persönliche Selbstentfaltung. Um die Voraussetzungen für eine hochwertige Arbeit zu haben, werden Menschen mit Behinderungen aufgefordert, in ihr Humankapital zu investieren bzw. die Angebote der Gesellschaft anzunehmen, die ebenfalls in Menschen mit Behinderung investiert wie z.B. durch den Abbau der Barrieren, inklusive Bildung oder durch das Empowermentkonzept, das ich weiter unten noch ausführen werde.

Sozialleistungen werden als hinderlich für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gedeutet, sie machten sogar abhängig. Der behinderte Mensch wird also auch hier aufgefordert, so zu agieren, dass er unabhängig in der Gesellschaft bestehen kann. Investitionen werden dann als wertvoll erachtet, wenn er dadurch autonomer wird. Allerdings werden mit den Investitionen an den behinderten Menschen auch Erwartungen mittransportiert, nämlich jene, dass dieser sich selbst in die Lage versetzt, unabhängig und eigenmächtig zu handeln. Hier stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft mit jenen Menschen mit Behinderungen umgeht, die diese Anforderungen/Erwartungen nicht erfüllen können. Mit dieser Frage eng verbunden ist die Interpretation, was denn Behinderung sei.

Sowohl in der *Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen* als auch im *Nationalen Aktionsplan Behinderung der österreichischen Bundesregierung* wird das soziale Modell von Behinderung⁸² präferiert. Dabei würden Menschen mit Behinderungen nicht mehr als Objekte

tigung von Menschen mit Behinderung“ für vorbildliche Aktionen und Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (vgl. UnternehmensForum 2015, [1]). Diese Preisverleihung kann als Anreiz gesehen werden, um den Wettbewerb anzukurbeln.

⁸² Zu den verschiedenen Modellen von Behinderung siehe Kapitel 2.2 Das soziale Modell von Behinderung und seine Implikationen sowie Waldschmidt (2005): *Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung*.

der Fürsorge, sondern als an den Angeboten der Gesellschaft Teilhabende gesehen (vgl. NAP 2012, 24).

Im NAP (2012, 8) wird die soziale Komponente bei der Einschätzung von Behinderung hervorgehoben.

„Eine ständige Herausforderung ist die ausreichende und bestmögliche Gewichtung der **sozialen Komponente** bei der **Einschätzung** (Hervorh. im Original, Anm.; A.B.) von Behinderungen. Die Definitionen und die Einschätzungen von Behinderung müssen das **soziale Modell von Behinderung** [Hervorh. A.B.] im Sinne der UN-Konvention widerspiegeln.“

In der Europäischen Strategie findet sich auf Seite drei folgende Definition von Menschen mit Behinderungen:

„Laut VN-Übereinkommen zählen zu den Menschen mit Behinderungen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in **Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren** [Hervorh. A.B.] an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

In beiden Zitaten wird auf die soziale Komponente hingewiesen. Fokussiert wird auf Behinderung durch Barrieren, die zu entfernen seien. Die „*Wahrheit*“ (in Foucault'scher Lesart als eine „Wahrheit“, die hergestellt wird und keine ontologische Kategorie) bezüglich Behinderung ist jene des sozialen Modells von Behinderung: Behinderung wird durch „*umwelt- und einstellungsbedingter Barrieren*“ (Europäische Kommission 2010a, 3) „*produziert*“. Menschen mit Behinderungen sind also nicht behindert, sondern sie *werden* durch die Gesellschaft, die Barrieren errichtet bzw. nicht entfernt, behindert. Ausgeblendet und somit unsichtbar werden die individuellen Komponenten wie körperliche bzw. geistige Schädigungen, die aber trotz Beseitigung von Barrieren bestehen bleiben.

„Selbstbestimmung“, „Empowerment“ und „mobil vor stationär“ (vgl. NAP 2012, 71) seien zu zentralen Zielsetzungen für die Behindertenpolitik geworden. So müssten Menschen mit allen Arten von Behinderungen im Sinne des Empowerments durch Unterstützungsleistungen befähigt werden, möglichst selbstbestimmt zu leben und an allen Bereichen der Gesellschaft teilzuhaben (vgl. ebd.).

Selbstbestimmung wird innerhalb der bürgerlichen Pädagogik oft synonym zu den Begriffen Mündigkeit, Emanzipation oder Autonomie gebraucht. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Subjekt die Möglichkeit hat, *„sich distanzierend, reflektierend und gestaltend mit seiner Umwelt und den es umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen auseinanderzusetzen“* (Lenzen ⁸2006, 135). Das heißt, dass das Individuum in der Lage ist, zu erkennen wie es gesellschaftlich positioniert ist und in weiterer Folge aktiv sein Leben zu gestalten bzw. dieses, sofern notwendig, auch aktiv zu verändern.

Allerdings wird dem Individuum auch zugestanden, dass es möglicherweise noch nicht dazu in der Lage ist. Wenn es sein Leben noch nicht autonom führen kann, wird es dazu „ermächtigt“⁸³. Das Empowerment-Konzept ist jenes „Rezept“, das Individuen dazu ermächtigt, sich ihrer selbst zu bemächtigen. Wenn Menschen in ihrer Lebensführung beeinträchtigt seien, so die Theorie, ließe sich das immer auf einen Mangel an Macht zurückführen. Um diese Macht zu erlangen, können Machtpotentiale gesteigert werden und der bzw. die vormalig Machtlose wird empowert.

Das Konzept setzt an den subjektiven Verarbeitungsformen an. Im Vordergrund steht die Förderung von Problemlösungskompetenz und nicht das Lösen von Problemen. Menschen sollen sich der eigenen Stärken bewusst werden, um Machtverhältnisse selbst ändern zu können. Ohnmächtig fühlt man sich nur, weil man die eigene Macht noch nicht erkannt hat. Mittels ExpertInnen soll dies verändert werden. Macht wird als soziale Ressource gesehen, die zwar ungleich verteilt, aber jedem zugänglich ist. Damit wird der Einzelne/die Einzelne zumindest dafür verantwortlich, sich selbst zu bemächtigen. Die Macht, die das Empowerment verspricht bzw. verleiht, haben die Bemächtigten dann auf sich selbst zu wenden. Der Autonomiegewinn steht unter dem Zwang zum ökonomischen Erfolg. Bröckling (⁵2013b,

⁸³ So heißt es in der englischen European Disability Strategy 2010-2010: „The overall aim of this Strategy is *to empower* [Hervorh. AB] people with disabilities so that they can enjoy their full rights, and benefit fully from participating in society and in the European economy, notably through the Single market.“ (European Commission 2010, 4).

61) formuliert sehr treffend: *„Die Freiheit vom Gehorsamszwang wird eingetauscht gegen die Pflicht zur permanenten Optimierung und Selbstoptimierung.“* (Vgl. ebd.,57ff)

Dem behinderten Individuum wird die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zur Autonomie unterstellt. Folgt man Link bzw. Bührmann/Schneider (²2012), die auf Link rekurrieren (vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 62ff u. 114), hat es aber real (sozialstrukturell oder aus individuellen Gründen) möglicherweise nicht den Zugang zu den Handlungsmöglichkeiten, um selbstbestimmt oder autonom handeln zu können. Durch Maßnahmen wie das Empowerment, werden behinderte Individuen angerufen, selbst ihre Kräfte aufzubringen und auszuschöpfen, um wirtschaftliche Anforderungen zu erfüllen und sich produktiv in die Gesellschaft einbringen zu können. Wenn sie dies allerdings auch trotz dieser Hilfestellung nicht schaffen, sind sie in Gefahr mit sozialer Ausgliederung rechnen zu müssen, *„weil unter dem Diktat der Eigenverantwortung nur interessiert, wer mithält. Wer herausfällt, hat bewiesen, dass ihm der nötige Wille fehlt“* (Krasmann ⁶2012, 201).

Durch die Zuschreibung einer machbaren Selbstermächtigung und den Abbau von Barrieren wird proklamiert, dass Behinderung „aufzulösen“ sei. Die Schlussfolgerung lautet demnach: *„Wir“* entfernen die Barrieren, *„ihr“* könnt/müsst teilhaben. Denn wenn die Barrieren entfernt sind, sollte es für Menschen mit Behinderung möglich sein, an der europäischen Gesellschaft und an der europäischen Wirtschaft teilzuhaben. Tun sie das nicht, sind sie dafür selbst verantwortlich, denn körperliche Schädigung oder funktionale Beeinträchtigungen kommen beim sozialen Modell von Behinderung aus dem Blick.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass durch die Präferenz des sozialen Modells von Behinderung und die Konzeption des Menschen als homo oeconomicus als wirtschaftlich vernünftig handelnder Mensch sowie die Umdeutung von Menschen mit Behinderung als *„an den Angeboten der Gesellschaft Teilhabende“* (NAP 2012, 24) und *„nicht mehr als Objekte der*

Fürsorge“ (ebd.) eine „Wahrheit“ konstruiert wird, die die Gesellschaft auffordert, Barrieren abzubauen und gleichzeitig Menschen mit Behinderungen anhält, sich – wenn notwendig mittels des Konzepts des Empowerments – in die bestehende Gesellschaft zu inkludieren.

Dabei gibt ein konstruiertes Normalitätsfeld eine Bandbreite vor, innerhalb derer das Individuum Handlungsmöglichkeiten vorfindet, um sich im Sinne der Inklusion zu versubjektivieren. Meine nächsten Fragen richten sich deshalb auf die Konstruktion von Normalfeldern.

Fragen bezüglich der Normalisierungsstrategien:

Gibt es Hinweise auf Normalisierungsstrategien (z.B. Verdattung, Statistiken, Graphiken) im Rahmen des Inklusionsdispositivs und wenn ja, wie sind diese zu beschreiben?

Österreich beteilige sich im Behindertenbereich an künftigen von der EU durchgeführten Statistik-Prozessen, weil nur dadurch EU-weit vergleichbare Daten über die Situation von Menschen mit Behinderung gewonnen werden könnten. Im NAP (2012, 91) heißt es dazu: *„In der EU-Behindertenstrategie 2010-2020 wird den Bereichen Datenerhebung und Statistik eine hohe Bedeutung beigemessen.“*

Um steuerungsrelevante Daten zu identifizieren, die statistische Datenlage zu verbessern und schließlich die Inklusionsquote zu erhöhen nimmt Österreich an europäischen Projekten, wie z.B. MIPIE⁸⁴ teil (vgl. NAP 2012, 54). Die Agency for Special Needs and Inclusive Education (im Folgenden Agency⁸⁵ genannt) initiierte dieses Projekt, um Daten für die Implementierung inklusiver Bildung zu sammeln, zu analysieren und bereitzustellen.

⁸⁴ Der Titel lautet im englischen Original: Mapping the Implementation of Policy for Inclusive Education (MIPIE). Die ausführliche MIPIE Projektbeschreibung ist online unter <http://www.european-agency.org/agency-projects/mapping-the-implementation-of-policy-for-inclusive-education/project-recommendations> abrufbar.

⁸⁵ Die Agency hat die Aufgabe Fortschritte in inklusiven Bildungssystemen zu untersuchen, Barrieren, die diesem Fortschritt im Wege stehen zu ermitteln und die Maßnahmen für ein nachhaltiges und tatsächlich inklusives Bildungssystem zu beobachten und auszuwerten (vgl. Agency 2014, [1]).

MIPIE ist ein Projekt, das mit Fördermitteln aus dem *Programm für Lebenslanges Lernen*⁸⁶ der Europäischen Gemeinschaft verwirklicht wurde. Es wurde mit mehr als 60 ExpertInnen aus 27 Ländern durchgeführt und lief ein Jahr lang (2010/2011). (Vgl. Agency 2011, 1)

Die Agency ist, so die Selbstbeschreibung, eine unabhängige Organisation, die von den Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie Island, Norwegen und der Schweiz beauftragt wurde, bildungspolitische Strategien und Praxis im Hinblick auf Lernende mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf zu optimieren. Die Leistungen aller Lernenden soll auf allen Stufen des inklusiven lebenslangen Lernens verbessert werden, um die Lebenschancen und die Möglichkeiten einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft sinnvoll zu fördern. (Vgl. Agency 2014, [1])

Die Mitgliedsländer haben der Agency das Mandat erteilt, die Zusammenarbeit bezüglich länderspezifischer Prioritäten laut den Prioritäten in der Strategie *Allgemeine und berufliche Bildung 2020* und gemäß internationaler Übereinkünfte, wie der *UN-Behindertenrechtskonvention 2006* und der *UN-Kinderrechtskonvention 1989* zu fördern (vgl. ebd.).

Die Aufgaben der Agency sind das Zusammentragen und die Analyse von Informationen, Bereitstellung von Empfehlungen und Leitlinien für die Politik und Praxis der Mitgliedsländer, die Informationsverbreitung, die Teilnahme und Organisation von Konferenzen, Seminaren und politischen Veranstaltungen und die Zusammenarbeit mit europäischen Einrichtungen und internationalen Organisationen, wie der UNESCO, der OECD, Eurostat, Eurydice, Cedefop und der Weltbank (vgl. ebd., [2]).

⁸⁶ „Das Programm für Lebenslanges Lernen [2007-2013; gefolgt von Erasmus+ 2014-2020, Anm. AB] soll durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist“ (Bundesministerium für Bildung und Frauen 2014, [1]).

Jegliche Datenerfassung müsse sich dabei, wie die Agency in ihrer Zusammenfassung des MIPIE Projekts ausführt, ganz klar auf bestehende Datenerfassungssysteme stützen, einen unmittelbaren Bezug zur Arbeit im Rahmen von *ET 2020* und weiteren europäischen Strategien haben und auf die Datensammlungssysteme von UNESCO, Eurostat und OECD sowie von der Agency genutzte Systeme aufbauen (vgl. ebd., 7).

Das MIPIE-Projekt ist nur eines von vielen Projekten, das die Agency initiiert bzw. betreut. So hat sie bereits 2009 einen Satz von Indikatoren für die inklusive Bildung in Europa entwickelt, der als Instrument zur Überwachung der Entwicklungen im Bereich der inklusiven Bildung auf nationaler und europäischer Ebene genutzt werden soll⁸⁷ (vgl. Agency 2009, 7). Weitere Projekte betreffen z.B. *Assessments in inklusiven Schulen* oder *barrierefreien Zugang zu Informationszugang für lebenslanges Lernen*.⁸⁸

In der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen ist festgelegt, dass durch eine Reihe von Indikatoren die Situation von Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Europa-2020-Kernziele (Bildung, Beschäftigung und Verringerung der Armut) überwacht werden soll. Im *Initial Plan* (European Commission 2010, 19) werden u.a. bezüglich der Beschäftigungsrate konkrete Zahlen angegeben: So soll die Beschäftigungsrate für 20-64jährige Menschen mit Behinderungen, wie bereits weiter oben erwähnt, für 20-64jährige von 69 % auf 75 % angehoben werden.

Durch Datensammlungen und Statistiken zum Thema Behinderung wird ein „gemeinsames Netz“ in den europäischen Ländern geschaffen, das als Grundlage für den Umgang mit Daten als auch für die Beobachtung und Bewertung von Strategien und Maßnahmen in den einzelnen Ländern dient. Kurz gefasst: Europa wird in Bezug auf Inklusion „verdatet“. Und diese Verdatung bildet die Grundlage für den Normalismus. Mittels mathematischer Verfahren wie z.B. der Statistik werden Normalitäten in der Lesart Links ge-

⁸⁷ Insgesamt haben dabei 23 Länder mitgewirkt, u.a. auch Österreich (vgl. Agency 2009, 5).

⁸⁸ Zu weiteren Projekten siehe: European Agency for Special Needs and Inclusive Education. URL: <https://www.european-agency.org/languages/deutsch/publications/de> (10.10.2015).

schaffen, an denen sich Individuen orientieren können (und sich auch sollen, was einer Ver-sicherung der eigenen Normalität dient). Jene Individuen, die keinen Nutzen für die Gesamtgesellschaft bringen, werden außerhalb dieser positioniert.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Ausgehend von der Behindertenkonvention und deren Umsetzungsverpflichtung in Österreich bzw. der EU ist auch die um Integration/Inklusion wieder verstärkt aufgekommen. Die vorliegende Arbeit ist der Versuch, die Frage zu beantworten, ob das Inklusionsdispositiv auch Exklusionen produziert.

Im zweiten Kapitel meiner Arbeit habe ich den derzeitigen Inklusionsdiskurs dargestellt, wobei ich zwei Diskursstränge unterschieden habe: den sozialwissenschaftlichen, der die „Theorie der sozialen Schließung“, Luhmanns Systemtheorie, die soziale Armutsforschung und Foucaults Analysen bezüglich gesellschaftlicher Ein- und Ausschlüsse beinhaltet sowie den bildungspolitischen bzw. pädagogischen, der normative Inklusionsvorgaben bereitstellt. Das traditionelle Modell von Behinderung, das Behinderung als körperliche Schädigung definiert, wird innerhalb dieses Diskurses ersetzt durch ein soziales Modell, das von einer gesellschaftlichen Verursachung von Behinderung ausgeht und vor allem den Barrierenabbau und die Eigenermächtigung der Einzelnen als geeignete Maßnahme ansieht, um behinderten Menschen den Zugang zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Im dritten Kapitel habe ich Foucaults Gouvernementalitätsstudien beschrieben. Foucault beschreibt in seinen Analysen eine Regierungsart, die die „Dinge“ so anordnet, dass sich Menschen konform zu den Zielen dieser Art und Weise zu regieren verhalten. Zu den Elementen dieser speziellen Anordnung gehören die Umdeutung des Volkes zur Bevölkerung, der Liberalismus und der Neoliberalismus, die Theorie des Humankapitals und der

homo oeconomicus sowie der Normalismus als Grundlage des Sicherheitsdispositivs. Weiters habe ich die Subjektwerdung mittels der foucault'schen Fragen „Wie wirkt Macht?“ zu erklären versucht.

Kapitel vier diene mir zur Beschreibung der Methode und zur Ausarbeitung meiner speziell auf die Forschungsfrage abgestimmten Fragen an die ausgewählten Dokumente: Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 und der Nationale Arbeitsplan Behinderung 2012-2020 der österreichischen Bundesregierung. Ich habe dafür Bührmanns und Schneiders Dispositivanalyse sowie Links Topikmodell herangezogen.

Was ist nun das Ergebnis meiner Untersuchung? Werden Exklusionen innerhalb des Inklusionsdispositivs erzeugt? Bei der Analyse der ausgewählten Dokumente konnte ich bezüglich der gesellschaftlichen „Notlage“, auf die reagiert bzw. wie Behinderung problematisiert wird, zwei Themenbereiche herausarbeiten, die in beiden Dokumenten aufzufinden waren: die überalternde Bevölkerung und die Weltwirtschafts- und Finanzkrise. Das Problem von behinderten Menschen und das älterer Menschen wird zusammengedacht. Beide Gruppen würden durch Barrieren daran gehindert, an der Gesellschaft und am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Durch einen Barrierenabbau könnte dem abgeholfen werden, wobei immer wieder darauf hingewiesen wird, dass der Barrierenabbau sowohl Menschen mit Behinderungen, älteren bzw. alten Menschen und auch der Gesellschaft als Ganzes dienlich sei. Menschen mit Behinderung und ältere Menschen seien ein wichtiger politischer und wirtschaftlicher Faktor, um der Wirtschafts- und Finanzkrise entgegenzutreten zu können. Damit wird, interpretiert man dies mit Foucault, das Problem der Sicherheit, also das kollektive Interesse gegen das individuelle Interesse zu schützen und umgekehrt, gelöst.

Weitere Beispiele zu der Frage, wie die individuellen und gesamtgesellschaftlichen Interessen geschützt werden sollen, beziehen sich auf die Bereiche des Konsums, der Bildung, der Gesundheitsförderung, des Diversity Managements in Unternehmen und des universellen Designs.

Welche Technologien des Selbst (als unternehmerisches Selbst), die an Individuen herangetragen werden, um sich im Sinne der Inklusion zu verhalten, obwohl sie faktisch nicht über die dafür notwendigen Handlungsoptionen verfügen, konnte ich nun aus den Texten herausfiltern? Arbeit und Selbstentfaltung wird in den beiden Quellendokumente zusammengedacht. Um mehr Menschen mit Behinderungen in den freien Arbeitsmarkt einzubinden, werde die EU in Humankapital investieren. Der homo oeconomicus, dem rationales Handeln im ökonomischen Sinn unterstellt wird, soll mit Hilfe dieser Investitionen sich selbst zu einem hochwertigen Arbeitsplatz verhelphen, was gleichzeitig seine Selbstentfaltung bedeute. Ist ein behinderter Mensch dazu noch nicht fähig, wird er aufgerufen, sich mit Hilfe des Empowerments selbst dazu zu befähigen. Wenn allerdings Menschen trotz all dieser Hilfestellungen, dieser Investitionen in ihr Humankapital, nicht in der Lage sind, sich den gesellschaftlichen Anforderungen - und diese sind vorwiegend neoliberale, auf Produktivität ausgerichtete Anforderungen - nachzukommen, sind sie in Gefahr, exkludiert zu werden.

Wie diese Exklusion real „funktioniert“, habe ich mit Links Topikmodell versucht darzustellen. Innerhalb der EU wird mit Hilfe von Verdattung und Statistik sowie dafür eigens geschaffenen Institutionen (z.B. Agency for Special Needs and Inclusive Education) ein normales Feld an Subjektivierungsweisen geschaffen, innerhalb dessen Individuen „frei“⁸⁹ wählen können, um sich selbst im Sinne der Inklusion zu versubjektivieren. Dabei werden sie als disponierende Subjekte angerufen, obwohl sie faktisch disponierte sind und nicht über die notwendigen Handlungsoptionen verfügen, um diesen Anforderungen zu entsprechen.

Der Normalismus produziert ein imaginäres Feld von akzeptierten Subjektivierungsweisen, das sich an der Gaußschen Normalverteilung orientiert und seine Grenzen dort setzt, wo der gesamtgesellschaftliche Nutzen durch einzelne Menschen (mit Behinderungen) gefährdet ist. Kommen Menschen mit Behinderungen der Aufforderung der Gesellschaft sich zu inkludieren

⁸⁹ Mit „frei“ meine ich hier die Freiheit, verschiedene, zur Wahl bereitgestellte Optionen – welche konform mit den Zielen des Neoliberalismus sind – wählen zu können.

(vor allem in den offenen Arbeitsmarkt) nicht nach, wird ihnen möglicherweise fehlender Wille unterstellt, denn durch die Fokussierung auf das soziale Modell von Behinderung kommen individuelle bzw. funktionelle Störungen aus dem Blickfeld. Fazit: Können sich Menschen mit Behinderungen nicht so inkludieren, sodass sie“ (aus normalistischer Perspektive) als „nützlich“ bzw. zumindest als „nicht schädlich“ für die Gesamtbevölkerung „gesehen“ werden, werden sie gerade auch durch inklusive Bestrebungen (in Verbindung mit dem Neoliberalismus) exkludiert.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind, wie bereits weiter oben ausgeführt, innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses einzuordnen und nicht außerhalb des Diskurses als „letzte Wahrheit“ zu interpretieren bzw. zu verorten. Sie sind Teil des Diskurses. Allerdings müssen Menschen mit Behinderungen, die infolge inklusiver Strategien exkludiert werden mit den negativen Folgen dieser Exklusion leben. Daher ist m.E. notwendig, auf die Möglichkeit eines Ausschlusses von Menschen mit Behinderungen aus der Gesellschaft und den damit einhergehenden negativen Begleiterscheinungen im Rahmen der Inklusion aufmerksam zu machen, also in den Diskurs einzubringen. Zuletzt möchte ich auf Richard Kubacs (2011, 160ff) Form von Kritik hinweisen, die er in Rekurs auf Foucaults Studien zur Parrhesia in der griechischen Antike herausgearbeitet hat: das Wahrsprechen. Dieses Wahrsprechen erwachse „aus dem Mut, das zur Sprache zu bringen, was nicht nur *fraglos gültig* oder in seiner Gültigkeit *fraglich* ist, sondern was überhaupt *fraglos*⁹⁰ erscheint“ (ebd., 174), die dem Gegenwärtigen als Udenkbares entzogen bleibt und somit an der Grenze des Diskurses anzusiedeln sei (vgl. ebd., 177). In diesem Sinne möchte ich meine Arbeit an der Grenze des Diskurses verorten, als ein Fragen nach etwas, was vormals fraglos erschien, nämlich, ob Inklusion selbst Exklusion hervorbringen kann.

Das Feld weiterer möglicher Forschungsfragen ist groß. Ich möchte zwei weiterführende Untersuchungsansätze anführen, die in enger Beziehung zu meiner verwendeten Methode stehen. So habe ich bei meiner Arbeit die *Leitfrage nach den Praktiken* (vgl. Bührmann/Schneider ²2012, 96ff) bei der

⁹⁰ Hervorhebungen im Original, Anm. A.B.

das Verhältnis von diskursiv vermittelten Wissensordnungen in Form von Spezial-, Inter- und Elementar- bzw. Alltagsdiskursen und (alltagsweltlichen) nicht-diskursiven Praktiken analysiert wird, nicht gestellt, da sie den Rahmen meiner Arbeit gesprengt hätte. Es würde sich z.B. anbieten, Betroffene hinsichtlich ihrer Wahrnehmung im Alltag zu interviewen oder eine teilnehmende oder nicht-teilnehmende Beobachtungen im Rahmen inklusiver Klassen im Gegensatz zu Integrationsklassen oder Klassen in Sonderpädagogischen Zentren in Bezug auf Subjektivierungsweisen durchzuführen.

Ebenso bin ich auf die *Leitfrage nach den Objektivationen* nicht eingegangen (vgl. ebd., 103ff). Die Erforschung symbolischer Objektivierungen sowie materialer Vergegenständlichungen in Bezug auf inklusive Prozesse (so z.B. der Wegfall der Sonderpädagogischen Zentren und die Beschulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen) wäre ein weiteres Feld, das zu beforschen sich lohnen würde, da verschiedenste (Macht)wirkungen aufgezeigt werden könnten, die durch die unterschiedlichen Beschulungsarten entstehen.

7 Literatur

- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2014): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <http://www.behindertenrechtskonvention.info/schattenuebersetzung-3678/> (27.2.2016).
- Bohn, Cornelia (2008): Inklusion und Exklusion: Theorien und Befunde. Von der Ausgrenzung aus der Gemeinschaft zur inkludierenden Exklusion. In: Soziale Systeme 14 (2008), Heft 2, Lucius & Lucius: Stuttgart, 171-190.
- Bpb: Bundeszentrale für politische Bildung (o.A.): Neoliberalismus. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20176/neoliberalismus> (4.2.2016).
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.) (⁶2012): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Suhrkamp: Frankfurt am Main, 7-40.
- Bröckling, Ulrich (⁵2013a): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Bröckling, Ulrich (⁵2013b). Empowerment. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.) (⁵2013): Glossar der Gegenwart. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main, S. 55-62.
- Bührmann, Andrea D. (2004): Der Kampf um weibliche Individualität. Zur Transformation modernener Subjektivierungsweisen in Deutschland um 1900. Westfälisches Dampfboot: Münster.
- Bührmann, Andrea D./Schneider, Werner (²2012): Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivianalyse. transcript Verlag: Bielfeld.
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (2014): Programm für Lebenslanges Lernen (2007-2013). URL: https://www.bmbf.gv.at/schulen/euint/eubildung_III2007-2013/index.html (31.12.2014).
- Castel, Robert (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Bude, Heinz, Willis, Andreas (Hrsg.) (2008): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Dahlmans, Claus (2008): Die Geschichte des modernen Subjekts. Michel Foucault und Norbert Elias im Vergleich. Waxmann: Münster/New York/München/Berlin.
- Dammer, Karl-Heinz (2011): All inclusive? oder: Dabei sein ist alles? Ein Versuch, die Konjunktur des Inklusionsbegriffs in der Pädagogik zu verstehen. In: Pädagogische Korrespondenz (2011) 43, S. 5-30.
- Foucault, Michel (2003): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band III, 1976 – 1979, herausgegeben von Daniel Defert und François Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main. (DE III⁹¹)

⁹¹ Die in Klammer gesetzten Abkürzungen sind jene, die ich im Text verwende.

- Foucault, Michel (2005): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits IV, 1980 – 1988, herausgegeben von Daniel Defert und François Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main. (DE IV)
- Foucault, Michel (¹2006): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesungen am Collège de France 1977-1978. Herausgegeben von Michel Sennelart unter der Leitung von François Ewald und Alessandro Fontana. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main. (G I)
- Foucault, Michel (¹2006): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am Collège de France 1978-1979. Herausgegeben von Michel Sennelart unter der Leitung von François Ewald und Alessandro Fontana. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main. (G II)
- Foucault, Michel (⁵2013): Analytik der Macht. Herausgegeben von Daniel Defert und François Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (¹⁴2013): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Frühauf, Theo (2008): Von der Integration zur Inklusion – ein Überblick. In: Hinz, Andreas, Körner, Ingrid, Niehoff, Ulrich (Hrsg.) (2008): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen - Perspektiven - Praxis. Lebenshilfe-Verlag: Marburg, 11-32.
- Gertenbach, Lars (2008): Ein „Denken des Außen“ – Michel Foucault und die Soziologie der Exklusion. IN: Soziale Systeme 14 (2008), Heft 2, Lucius & Lucius: Stuttgart, S. 308-328.
- Gertenbach, Lars (³2010): Die Kultivierung des Marktes. Foucault und die Gouvernementalität des Neoliberalismus. Parodos Verlag: Berlin.
- Jäger, Siegfried (⁶2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Unrast Verlag: Münster.
- Kammler, Clemens/Parr, Rolf/Schneider, Ulrich Johannes (2014): Foucault-Handbuch. Leben – Werk - Wirkung. Sonderausgabe. Verlag J.B. Metzler: Stuttgart, Weimar.
- Krasmann, Susanne (⁶2012): Gouvernementalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise. In: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.) (⁶2012): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Suhrkamp: Frankfurt am Main, 194-226.
- Kretzschmar, Clara (2013): Der analytische Nutzen des Dispositivbegriffs im Sinne von Michel Foucault. In: Langer, C. (Hrsg.) (2013): Schriftenreihe zur soziologischen Sozialpsychologie. Goethe Universität: Frankfurt. URL: <http://www.fb03.uni-frankfurt.de/49812413/SSS04.pdf> (11.7.2016)
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Campus Verlag: Frankfurt/New York.
- Kubac, Richard (2011): Vergebliche Zusammenhänge? Erkenntnispolitische Relationierungen von Bildung und Kritik. Dissertation. Universität Wien: Wien.

- Lee, Ju-Hwa (¹2010): Inklusion. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept von Andreas Hinz. ATHENA-Verlag: Oberhausen.
- Lehmann-Rommel, Roswitha (2004): Partizipation, Selbstreflexion und Rückmeldung: gouvernementale Regierungspraktiken im Feld der Schulentwicklung. In: Ricken, Norbert/Rieger-Ladich, Markus (Hrsg.)(2004): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. VS Verlag: Wiesbaden, 261-284.
- Lemke, Thomas (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. March 2000, Volume 41, Issue 1, pp 31-47.
- Lemke, Thomas (2001): Gouvernamentalität. In: Kleiner, Marcus S. (Hrsg.) (2001): Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken, Campus-Studium. Campus-Verlag: Frankfurt am Main, 108-122.
- Lemke, Thomas (2007): Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung. In: Krasmann, Susanne/Volkmer Michael (Hrsg.) (2007): Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernamentalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge. transcript Verlag: Bielefeld, 46-73.
- Lenzen, Dieter (Hrsg.) (⁸2006): Pädagogische Grundbegriffe. Band 1. Klett Verlag: Reinbek bei Hamburg.
- Lingenauber, Sabine (Hrsg.) (2008): Handlexikon der Integrationspädagogik, Band 1, Kindertageseinrichtungen, Bochum/Freiburg, 160-168. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/lingenauber-normalitaet.html> (20.2.2016).
- Link, Jürgen/Loer, Thomas/Neuendorff, Hartmut (2003): Zur Einleitung: >Normalität< im Diskursnetz soziologischer Begriffe. In: Link, Jürgen/Loer, Thomas/Neuendorff, Hartmut (Hrsg.) (2003): >Normalität< im Diskursnetz soziologischer Begriffe. Synchron: Heidelberg, 7-20.
- Link, Jürgen (³2006): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Vandenhoeck Ruprecht: Göttingen.
- Link, Jürgen (2007): Dispositiv und Interdiskurs. Mit Überlegungen zum >Dreieck< Foucault – Bourdieu – Luhmann. In: Kammler, Clemens/Parr, Rolf (Hrsg.) (2007): Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandaufnahme. Synchron Wissenschaftsverlag der Autoren: Heidelberg.
- Lüders, Jenny (2007): Ambivalente Selbstpraktiken. Eine Foucault'sche Perspektive auf Bildungsprozesse in Weblogs. transcript Verlag: Bielefeld.
- Messerschmidt, Astrid (2007): Von der Kritik zur Befreiung von Kritik? Erkundungen zu Bildungsprozessen nach Foucault. In: Pädagogische Korrespondenz (2007) 36, S. 44-59. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung: Frankfurt am Main.
- Nuding, Anton/Stanislawski, Monika (2013): Grundlagen und Grundfragen der Inklusion. Theorie und Praxis des inklusiven Unterrichts. Schneider Verlag Hohengehren GmbH: Baltmannsweiler.
- Ostheimer, Andrea E. (o.A): Europäische Union. Entscheidend ist das Engagement der Mitgliedstaaten. URL: http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/Inklusion/Inklusion_eu.pdf (25.12.2014).
- Reckwitz, Andreas (³2013): Die Erfindung der Kreativität. Zum Prozess gesellschaftlicher Ästhetisierung. Suhrkamp Verlag: Berlin.

- Ruoff, Michael (³2013): Foucault-Lexikon. Entwicklung-Kernbegriffe-Zusammenhänge. Wilhelm Fink: Paderborn.
- Schneider, Werner/Hirseland, Andreas (2005): Macht – Wissen – gesellschaftliche Praxis. In: Keller, Reiner/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.) (2005): Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. UVK Verlagsgesellschaft mbH: Konstanz, 251-275.
- Schulpädagogik heute (2014): Inklusion in Schule und Unterricht – Editorial, Jg 5 (2014), H.10, Prolog-Verlag, ISSN 2191-754X. URL: <http://www.schulpaedagogik-heute.de/index.php/sh-zeitschrift-10-14> (04.10.2014).
- Seifert, Ruth (2013): Eine Debatte Revisited: Exklusion und Inklusion als Themen der sozialen Arbeit. Zeitschrift für Inklusion – online.net. URL: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/25/25> (21.11.2015).
- Speck, Otto (²2011): Schulische Inklusion aus heilpädagogischer Sicht. Rhetorik und Realität. Ernst Reinhardt GmbH & Co KG: München.
- Springer Fachmedien Wiesbaden (o.A.): Gabler Wirtschaftslexikon. Wiesbaden. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/benchmarking.html> (1.8.2015).
- Springer Fachmedien Wiesbaden (o.A.): Gabler Wirtschaftslexikon. Wiesbaden. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Impressum.jsp> (14.4.2016).
- Stein, Anne-Dore (2008): Be-Hinderung und sozialer Ausschluss. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Steher, Johannes. (Hrsg.)(²2008): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 355-368.
- Stichweh, Rudolf (2005): Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie. transcript Verlag: Bielefeld.
- UnternehmensForum e.V. (2015): Für mehr Integration behinderter Menschen in die Wirtschaft. URL: <http://www.inklusionspreis.de/impressum.html> (17.7.2015)
- Waldschmidt, Anne (2003): Die Flexibilisierung der Behinderung.1 Ethik Med 2003. 15:191–202.DOI 10.1007/s00481-003-0242-5.Springer-Verlag: Online publiziert: 1. August 2003. URL: http://idis.uni-koeln.de/wp-content/uploads/waldschmidt_2003_flexibilisierung.pdf (20.7.2014)
- Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung.URL: <http://bi.dok.uibk.ac.at/library/waldschmidt-modell.html> (6.4.2015).
- Waldschmidt, Anne (2007): Die Macht der Normalität: Mit Foucault “(Nicht-)Behinderung” neu denken. In: Anhorn, Roland, Bettinger, Frank, Steher, Johannes (Hrsg.) (2007): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 119-133.
- Waldschmidt, Anne (⁵2013): Normalität. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.) (⁵2013): Glossar der Gegenwart. Suhrkamp: Frankfurt am Main, 190-196.

- Weber, Eli (o.A.): Rezension: Robert Castel, "Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit."
In: grundrisse. zeitschrift für linke theorie & debatte. URL:
http://www.grundrisse.net/buchbesprechungen/robert_castel.htm
(26.12.2015).
- Winkler, Michael (2010): Profession braucht Inklusion – zum Selbstverständnis sozialpädagogischer Berufe in Kindertagesstätten. Tagung am 29./30. Oktober 2010 in Fulda. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Frankfurt am Main.
- Winkler, Michael (2014): Kritik der Inklusion- oder: Über die Unvermeidlichkeit von Dialektik in der Pädagogik. Ein Essay. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (2014): Inklusion – Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung. 34. Jahrgang. Verlag Westfälisches Dampfboot: Frankfurt am Main, 25-40.

Quellendokumente

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2012): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. BMASK, Wien.
- Europäische Kommission (2010a): EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel. KOM(2010) 2020 endgültig.
- Europäische Kommission (2010b): Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa. Brüssel. KOM (2010) 636 endgültig.
- European Agency for Development in Special Needs Education (2009): Entwicklung eines Satzes von Indikatoren – für die inklusive Bildung in Europa. URL: <https://www.european-agency.org/languages/deutsch/publications/de> (10.10.2015).
- European Agency for Development in Special Needs Education (2011): Die Entwicklung von Datengrundlagen zur Implementierung inklusiver Bildung. Deutsche Übersetzung (2011). URL: <http://www.european-agency.org/publications/flyers/mipie/mipie> (23.12.2014)
- European Agency for Development in Special Needs Education (2014): Wer wir sind. AgencyFlyer2014, deutsch, pdf. URL: <https://www.european-agency.org/languages/deutsch/publications/de?page=2> (10.10.2015)
- European Commission (2010): Commission Staff Working Document. European Disability Strategy 2010-2020: A renewed Commitment to a Barrier-Free Europe. Initial plan to implement the European Disability Strategy 2010-2020. Brüssel, 15.11.2010. SEC (2010) 1324 final.

- Rat der Europäischen Union (2009): Information der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union. Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (2009/C 119/02).
- UnternehmensForum e.V. (2015): Für mehr Integration behinderter Menschen in die Wirtschaft. URL: <http://www.inklusionspreis.de/impressum.html> (17.7.2015)
- Wirtschaftskammer Österreich, WKO (2016a): Charta der Vielfalt. URL: https://www.wko.at/Content.Node/Charta-der-Vielfalt/charta-der-vielfalt/ueber-die-Charta/Ueber_die_Charta_der_Vielfalt.html (30.7.2016)
- Wirtschaftskammer Österreich, WKO (2016b): Charta der Vielfalt. URL: https://www.wko.at/Content.Node/Charta-der-Vielfalt/charta-der-vielfalt/wortlaut/Die_Charta_der_Vielfalt_im_Wortlaut.html (8.7.2016).

8 Abstract

Seit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention hat der Begriff der Inklusion Konjunktur. Ist es aber – entgegen den Intentionen ihrer BefürworterInnen - möglich, dass gerade sie Exklusionen hervorbringt? In der vorliegenden Masterarbeit gehe ich mit Bührmanns und Schneiders Dispositivanalyse bzw. mit Links Topikmodell – beide Konzepte beziehen sich auf Foucaults Gouvernementalitätsstudien – dieser Frage nach. Ich fokussiere dabei auf Subjektivierungsweisen, die durch inklusive Strategien hervorgebracht werden und analysiere Dokumente der europäischen Union und der österreichischen Regierung, die sich auf Inklusion beziehen.

Since the Convention on the Rights of Persons with Disabilities has been signed the term inclusion is in great demand. Nevertheless, is it possible that this development generates exclusion in opposition to the intentions of its advocates? Within the scope of this Master's thesis this question will be examined with the help of Bührmann's and Schneider's 'Dispositivanalyse' as well as Link's 'Topikmodell', which are based on Foucault's reflections on governmentality. In fact, this paper will focus on the subjectivisation, which is triggered off by inclusive strategies. Therefore, documents referring to inclusion issued by the European Union and the Austrian government will be analysed.

9 Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Andrea Böck
Geburtsdatum: 30.12.1968
Geburtsort: Stockerau, NÖ

Ausbildung

1975 – 1979: Volksschule Leitzersdorf/Niederhollabrunn
1979 – 1983: Hauptschule Stockerau
1983 - 1988: Bundeshandelsakademie Korneuburg
1988 – 1991: Pädagogische Akademie Strebersdorf
Lehramt für Hauptschulen: Englisch, Geschichte
und Sozialkunde
2001 – 2002: Universität Wien
Lateinergänzungsprüfung
2002 – 2003: Pädagogische Akademie Strebersdorf
Ausbildung zur Ausbildungslehrerin
2006 – 2010: Universität Wien
Bachelor of Arts (Bildungswissenschaft)
ab 2011: Universität Wien
Masterstudium Bildungswissenschaft
ab 2014: Universität Wien
Masterstudium History and Philosophy of Science

Beruflicher Werdegang

1991 – 1992: Lehrerin an der Polytechnischer Lehrgang
Wintzingerrodestraße, Wien 22
1993: Geburt meiner Tochter Anja - Karenz
ab 1994: Lehrerin an der HS 1020 Blumauergasse
1998: Geburt meiner Tochter Kerstin - Karenz
ab 2001: Lehrerin an der WMS 1020 Kleine Sperlgasse

Erklärung

Ich erkläre, die vorliegende Masterarbeit selbstständig verfasst und außer den angegebenen Quellen keine anderen Hilfsmittel benutzt zu haben. Die aus den angegebenen Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht. Ich habe die Masterarbeit weder im In- oder Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.